

Kelzly. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insetionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Reberblät.

Deutschland. * Frankfurt a. M. Nationalversammlung, die Untersuchung. Die Angelegenheit des Abg. Minkus. Die Grundrechte. ** Frankfurt a. M. Das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt. — Die äußerste Rechte. + Dresden. 1. Kammer, das Vereins- und Versammlungsrecht. Zwickau. Militairemeute. München. Die letzten Verhaftungen und der Minister des Innern. Die Deutsch-Katholiken. König Ludwig. Stuttgart. Die Kammer der Abgeordneten; die körperliche Züchtigung beim Militär. Rottweil. Konstanz. Anfall auf die Wache. Die Schweizer. Schleswig. Die Ueberfiedelung der provisorischen Regierung. Kiel. Hr. v. Reedtz. — Die Landesversammlung. Weimar. Verhaftungen. R. Altenburg. Adressen. Landschaft; ministerielle Erklärung über die militärische Besetzung des Landes. s. Altenburg. Landschaft; Verordnung in Betreff der Presse; die Einkommensteuer. Schwerin. Excesse in Neustadt. Dessau. Landtag. Mannheim. Reichstruppen in Sigmaringen. ° Fürstenthum Reuss. Abdankung des Fürsten. Gera. Landtag. Frankfurt a. M. Alarm. Bremen. Die Feier des 18. Oct. Amerikanische Fregatte. Aushaven. Die dänischen Kriegsschiffe.

Preußen. A. Berlin. Nationalversammlung. Berlin. Die deutsche Kaiserkrone. Der Plan der Linken. Versöhnungsfest. Die Wachen. Beamtennepotismus. — Der Plan der Linken.

Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 5. Oct. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung, in welcher der Vicepräsident Simon den Präsidentenstuhl inne hatte, erstattete der Abg. Jordan (aus Gollnow) im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung Bericht über eine Petition des Dr. Heißler in Berlin, der auf das mangelhafte Gerichtsverfahren hinweist, zur Beseitigung dieses Zustandes ein besonderes Organ für wünschenswerth hält und zu diesem Zwecke seine Zeitschrift anempfiehlt. Der Ausschussantrag auf Tagesordnung wird angenommen. Der Abg. v. Reben erhält das Wort, eine von ihm und mehr als zwanzig Mitgliedern gestellte Interpellation an den Reichsminister des Aeußern in Betreff der Ausführung der nach dem Gesetze vom 28. Jun. der Centralgewalt zustehenden völkerrechtlichen und handelspolitischen Beziehungen Deutschlands nach außen zu begründen. Es sei notorisch, daß Einzelstaaten ihre Gesandten noch im Auslande haben und zur Bildung von Consulaten noch keine Anstalten getroffen seien; er frage deshalb, welche Maßregeln das Ministerium zu treffen gedenke, zur Ausführung der hier einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Jun. Reichsminister v. Schmerling: Das Reichsministerium habe die Hoffnung, in kürzester Zeit über diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange befriedigende Mittheilung machen zu können; da die Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten noch in der Schwebe seien, so müsse er einstweilen noch das Vertrauen der Versammlung in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende zeigt an, daß zwei Schreiben des Reichsjustizministeriums an den Präsidenten der Nationalversammlung eingegangen zur Uebermittlung zweier Anträge des Appellations- und Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt vom 4. Oct.; der eine dieser Anträge geht dahin, weiteres gerichtliches Verfahren gegen die Abgg. Blum und Günther zu gestatten, gegen welche als Redacteurs der Reichstags-Zeitung wegen der Nummern 104, 105 und 106 dieses Blattes eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet sei; das Reichsjustizministerium ist der Ansicht, daß, obgleich die fragliche Untersuchung noch vor Publication des Gesetzes zum Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung im Gange gewesen, dennoch die Zustimmung der Nationalversammlung zur Fortsetzung der Untersuchung erforderlich sei, und übergibt deshalb die Zuschrift nebst Acten an die Versammlung; das Criminalgericht hat nach Publication dieses Gesetzes der Untersuchung bereits Gehalt gethan, bis die Nationalversammlung entschieden haben werde; der zweite Antrag des Appellations- und Criminalgerichts geht dahin, es möge die Nationalversammlung ihre Zustimmung ertheilen zur Verhaftung der Abgg. Bis, Simon (aus Trier) und Schlössel, als

welche beschuldigt seien der Aufreizung zum Aufruhr und zur Mißhandlung von Mitgliedern der Mehrheit der Nationalversammlung. Der Vorsitzende: Er sei der Ansicht, daß ein besonderer Ausschuss durch die Abtheilungen ernannt werden möge zur Prüfung und Begutachtung der von dem Criminalgerichte der freien Stadt Frankfurt gestellten Anträge.

Abg. Simon (aus Trier): Der Zweck des Gesetzes, welches bestimmt, daß ein Mitglied dieser Versammlung nicht ohne vorgängige Erlaubniß dieser selbst verhaftet werden dürfen, sei, daß die Versammlung mit eignen Augen prüfe, damit keiner das Opfer seiner politischen Meinung werde. Er trage deshalb darauf an, daß dem Ausschusse die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung übertragen werde, Zeugen vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen und mit Behörden in Verbindung zu treten. Die Untersuchung sei bisher ohne alle Zuziehung der Betheiligten geführt worden; es könne also möglicherweise die Nothwendigkeit der Vernehmung von Entlastungszeugen eintreten, insofern die Entscheidung der Nationalversammlung überhaupt den Werth der Unparteilichkeit haben solle. Er sehe es als eine wahre Wohlthat an, im Angesichte der ganzen Nation jenen schimpfenden Bedientenschwarm zurückweisen zu können, der über ihn und seine Freunde in den letzten Wochen in Wort und Schrift mit allen Mitteln der Entstellung, Lüge und Verleumdung hergefallen sei. (Auf der äußersten Linken: Bravo!) Abg. v. Selchow: Die Angelegenheit solle an den in Betreff der Sache des Abg. Peter ernannten Ausschuss gewiesen werden, mit dem Auftrage, möglichst schnell, schon in 24 Stunden Bericht zu erstatten. Abg. Plathner: Wir dürfen uns nicht als Gericht dem Gerichte gegenüberstellen. Dem Ausschusse sei deshalb die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung nicht zu übertragen. Abg. Edel: Der Ausschuss in Betreff der Peter'schen Sache sei schon aufgelöst, da diese erledigt sei; es handle sich nun aber um eine Aufgabe von weit höherer Wichtigkeit; deshalb möge eine neue Wahl stattfinden, deshalb räume man ihr alle nur möglichen Befugnisse ein, welche die Geschäftsordnung nur irgend gestatte. Abg. Schaffrath tritt dieser Ansicht auf das entschiedenste bei, macht indes aufmerksam darauf, daß nach dem §. 24 der Geschäftsordnung die Ausschüsse keineswegs verpflichtet seien, Zeugen zu vernehmen, sondern daß es ihnen nur anheimgestellt sei, Zeugen vernehmen zu lassen. Abg. v. Vinde: Das Ansehen der Gerichte sei besonders in Zeiten der Bewegung aufrecht zu erhalten; Zeugen seien bloß vor den Gerichten zu vernehmen; hier sei es nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die Gerichte in gesetzlicher Weise vorgeschritten seien; wir dürfen dem Gerichte nicht ein anderes Gericht entgegenstellen. Die Sache sei möglichst zu beschleunigen, im Interesse der Angeeschuldigten und im Interesse der Nationalversammlung; zwar nicht in 24 Stunden, aber doch möglichst bald solle Bericht erstattet werden.

Abg. Eisenmann: Er würde ganz entschieden dagegen sein, wenn man ein Mißtrauen gegen die gerichtlichen Behörden kundgeben und die vernommenen Zeugen noch einmal vernehmen wollte; man möge übrigens bedenken, daß der Richter bis jetzt nur Belastungszeugen gehört habe; man solle deshalb auch auf Vernehmung von Entlastungszeugen bedacht sein. (Rechts: Schluß! Links: Fortsetzung!) Abg. Simon (von Trier): Er sei wirklich überrascht durch den Antrag des Abg. Plathner; bis jetzt liegen nur Momente der Anschuldigung vor; man müsse doch auch wol Momente der Vertheidigung zulassen. „Wollen Sie aber auf ein einseitiges Verlangen entscheiden, wollen Sie einen blinden Griff nach einem politischen Gegner thun, dann appellire ich an das Urtheil der Nation, diesem Urtheile werden Sie nicht entgegen, ich werde aber auch für diesen Fall meinen Gegnern nicht aus dem Wege gehen.“ (Links lebhafter Beifall.) Abg. Benedey mahnt zu größter Ruhe sowie zu möglichster Beschleunigung der Sache; die Würde der Nationalversammlung verlange dies; man möge bei der Wahl des Ausschusses nicht einseitig verfahren und diesem solche Befugnisse einräumen, daß derselbe nicht bloß Das zu prüfen habe, was ihm vorgelegt werde. Abg. Schmidt (aus Schlesien): Die Versammlung möge doch nach Plathner's Antrag entscheiden und blindlings die Verfolgung ihrer Collegen genehmigen; er trage darauf an, damit die Welt sehe, was an der Centralgewalt und der Nationalversammlung, und wie sie nicht bloß gegen das Ausland kraftlos und ohnmächtig sei. (Rechts heftige Reclamationen. Der Vorsitzende ruft den Redner zur Ordnung.) Das Mandat der Abgeordneten, hervorgegangen aus der Revolution, gewähre hier vollste Redefreiheit, keine Censurmaßnahme

dürfe hier geübt werden. Der Vorsitzende: Allerdings, aber kein Mitglied hat das Recht, die Nationalversammlung, das Organ des deutschen Volkes, und ein Product derselben, die Centralgewalt, so herabzusehen, wie der Redner es gethan. (Rechts: stürmischer Beifall.)

Abg. Simon (von Trier): Ja, es fehle nur noch, daß die Nationalversammlung ohne weiteres die Verhaftung decretire, um zu zeigen, daß sie und die Centralgewalt nur die Fortsetzung des Bundestags, des Brennpunktes aller Reaction, sei. (Beifall auf der äußersten Linken.) Abg. Reichensperger: Eine Zeugenvernehmung in einer Criminaluntersuchung könne dem Ausschusse nicht gestattet werden; es würde dies ein Eingriff in die richterlichen Gewalten sein; der §. 24 der Geschäftsordnung gestatte die Vernehmung von Zeugen nur als Experten; ein solches Verfahren, wie es von Rednern der linken Seite des Hauses verlangt worden, finde in andern Kammern nicht Statt; wenn der Ausschuss bei der Prüfung der Acten finde, daß Lücken vorhanden, Momente der Vertheidigung nicht gehörig berücksichtigt seien, dann müßten die Acten zur Vervollständigung an die Gerichte zurückgeschickt werden. Abg. v. Möring: Er begreife nicht, wie man gründlich würde entscheiden können, ohne die Momente für und wider zu erschöpfen; als die Versammlung seiner Zeit eine Commission nach Mainz geschickt, habe diese über 200 Zeugen dort vernommen. (Rechts: Aber doch unbeeidigte Personen, also keine Zeugen.) Abg. Beseler: Der Ausschuss habe nichts weiter zu thun als aus den von den Gerichten vorgelegten Acten zu prüfen, ob Grund zu dem gestellten Begehren vorhanden sei; es handle sich hier nur um eine Prüfung, nicht um eine Verurtheilung. Wir dürfen und mögen uns nicht als Gerichtshof constituiren. Er sei indeß dafür, daß ein besonderer Ausschuss ernannt werde. Der zweite Vicepräsident Kieffer: Die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung sei schon nach einem frühern Beschlusse der Nationalversammlung jedem Ausschusse ertheilt. Sie können also nicht ausnahmsweise gerade diesem Ausschusse entzogen werden, wie der Abg. Plathner verlange; der Ausschuss werde seine Grenzen gewiß nicht überschreiten; ein neuer Ausschuss müsse übrigens ernannt werden, weil alle andern unter ganz andern Verhältnissen gewählt worden. Abg. Tuchs: Der Ausschuss in Betreff der Peter'schen Sache und der Wahl von Thiengen sei auch mit Behörden in Berührung getreten, ohne daß deren Ansehen dadurch geschmälert worden wäre. (Lebhafter Ruf nach Schluß.) Der Schluß der Debatte wird ausgesprochen. Die Versammlung genehmigt mit großer Majorität den Vorschlag des Vorsitzenden: Es solle in den Abtheilungen ein Ausschuss ernannt werden zur schleunigsten Prüfung und Begutachtung der von dem Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt gestellten Begehren. Der Plathner'sche Antrag erhält keine Unterstützung. Es wird bestimmt, daß die Abtheilungen sich gleich nach der heutigen Sitzung versammeln und zur Wahl des Ausschusses schreiten sollen, welcher sich dann sofort constituiren solle. Der Vorsitzende: Von den Abgg. Schmidt aus Schlesien und Wiesner aus Wien sei folgender Antrag übergeben worden: „In Erwägung, daß es wünschenswerth sei, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Charakter vor das Volk trete, beschließt die Nationalversammlung, daß sie die Verhaftung der drei angeklagten Mitglieder ohne weiteres genehmige.“ (Große Bewegung. Vielfache Kundgebung der Entrüstung.)

Präsident v. Gagern, von der Rednerbühne: Er verlange, daß dieser Antrag an eine besondere Commission gewiesen werde zur Begutachtung, was in diesem besondern Falle zu thun sei. Er glaube nicht, daß jemals eine solche Frechheit vorgekommen. (Stürmischer Beifall. Auf der äußersten Linken heftiger Tumult; mehrere Stimmen von da: „Das ist unverschäm! Zur Ordnung!“) Der Vorsitzende: Er werde den Präsidenten v. Gagern nicht zur Ordnung rufen; wenn man eine Beschwerde über sein Verhalten erheben zu können glaube, so möge man einen besondern Antrag stellen. (Auf der äußersten Linken: „Das ist eine Schmach! Das ist unverschäm!“ Eine Stimme von da: „Wir müssen fort, wir müssen austreten! Sehen wir!“ Die Aufforderung bleibt aber ohne Folge.) Abg. Jordan (aus Berlin): Er stelle den Antrag, ohne ihn motiviren zu wollen: Die Nationalversammlung möge 1) zunächst ihre heutige Sitzung schließen und 2) ihre Thätigkeit überhaupt aussetzen, bis der Bericht über die Anträge des Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt erfolgt sei. Abg. Schmidt (aus Schlesien): Er trete dem Antrage bei, daß sein Antrag an eine besondere Commission gewiesen werde, doch solle diese auch das Benehmen des Präsidenten v. Gagern und des Vicepräsidenten Simson prüfen. Abg. Wesendonck: Niemand habe öfter hier erklärt, daß es nicht gestattet sei, von dieser Rednerbühne aus eine Beleidigung gegen ein Mitglied auszusprechen, als eben der Präsident v. Gagern (auf der äußersten Linken mehrere Stimmen: Der edle!). Der Präsident v. Gagern habe auf dieser Rednerbühne gesagt, daß in dem Antrag eines Mitgliedes eine Frechheit enthalten sei (rechts: Ja, ja, und zwar eine sehr große!), und habe dadurch selbst gegen den von ihm aufgestellten Grundsatz gefehlt; derselbe werde gewiß bei ruhigerm Blut einsehen, daß er gefehlt; der Ordnungsruf gegen Hrn. v. Gagern hätte erfolgen müssen.

Abg. v. Breuning: Der Abg. Wesendonck habe es mit vielen Worten hervorgehoben, daß es unzulässig sei, ein einzelnes Mitglied dieser Versammlung zu beleidigen. Was aber solle man sagen, wenn ein einzelnes Mitglied es sich herausnehme, die ganze Versammlung auf das frechste zu beleidigen? Er verlange nicht Verweisung des Schmidt-Wiesner'schen Antrags an einen besondern Ausschuss, sondern förmliche Vernichtung dieses Antrags. Abg. Scheller: Bei dem Antrage, der von jener Seite des Hauses gekommen, seien ihm die Worte ins Gedächtniß gekommen, die der große Römer Cicero an Catilina gerichtet: „Wie lange soll unsere Geduld gemißbraucht werden?“ (Auf der äußersten Linken eine Stimme: Lateinisch nimmt es sich schöner aus: Quousque tandem abutere patientia nostra?) Ob der Präsident v. Gagern Unrecht gehabt, werde sich zeigen, wenn der Ausschuss über jenen Antrag berichte. Abg. Benedey sieht in der Bemerkung des Hrn. v. Gagern eine Beleidigung einer Partei (Oh, oh!); die Bemerkung desselben und das Benehmen des Vicepräsidenten Simson müsse ebenfalls einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen werden. Abg. Jordan (aus Berlin): Er halte es für nöthig, an seinen Antrag zu erinnern und ihn nun mit einigen wenigen Worten zu motiviren; ihm sei es Bedürfniß, zu wissen, daß Niemand hier sitze, dessen Ehre angegriffen sei. Abg. Benedey: Die Versammlung sei hier, um die Sache des Volks zu führen, sie dürfe nicht wegen Zwischenfällen ihre Thätigkeit suspendiren. Abg. Wigard: Der Antrag Gagern's sei gar nicht zulässig, weil der Schmidt-Wiesner'sche vorgetragen worden, als die Verhandlung, zu welcher derselbe gehörte, schon geschlossen gewesen sei. (Rechts: Ausschüßte! Man will den Herren nun heraushelfen.) Abg. v. Breuning: Für uns ist der Antrag erst nach dem Schlusse der Debatte vorgekommen. Uebrigens beharre ich bei meiner Ansicht, daß es unzulässig sei, daß Anträge, welche beleidigend für die ganze Versammlung sind, heringeschleudert werden, und deshalb auch bei meinem Antrage, die Versammlung solle den Schmidt-Wiesner'schen Antrag vernichten, damit man wisse, wie die Nationalversammlung derartigen Schimpf behandle. Ich bitte jedenfalls dringend darum, daß man nicht die Unterstützungsfrage für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag stelle, damit wir es nicht erleben, daß etwa noch mehre Mitglieder auftreten zur Unterstützung eines Antrags, der eine Beleidigung gegen die Abgeordneten des deutschen Volkes ist.

Abg. Schaffrath stellt den Antrag: Der Schmidt-Wiesner'sche Antrag solle nach dem Antrage des Präsidenten v. Gagern an einen besondern Ausschuss gewiesen und dieser zugleich mit der Prüfung der Bemerkung des Hrn. v. Gagern und des Benehmens des ersten Vicepräsidenten Simson beauftragt werden. Der zweite Vicepräsident Kieffer: Er habe zu bemerken, daß der Schmidt-Wiesner'sche Antrag dem Präsidium von den Antragstellern erst in dem Augenblicke übergeben worden sei, als die Abstimmung über den Antrag auf Ernennung eines besondern Ausschusses für Prüfung der Begehren des Frankfurter Criminalgerichts schon erfolgte. Der Schmidt-Wiesner'sche Antrag war also nicht etwa als ein Amendement, sondern als ein selbständiger Antrag zu behandeln und als solcher der Versammlung mitzutheilen. Abg. Edel hält ebenfalls dafür, daß man für den Schmidt-Wiesner'schen Antrag nicht die Unterstützungsfrage stellen solle; er sei übrigens überzeugt, daß Niemand selbst auf der linken Seite des Hauses sich zur Unterstützung eines solchen Antrages erheben werde. Der Vorsitzende theilt mit, daß der Abg. v. Breuning seinen Antrag zurückgezogen. Die Versammlung genehmigt fast einstimmig den Schaffrath'schen Antrag. Der Antrag des Abg. Jordan (aus Berlin) bleibt ohne zureichende Unterstützung. Der Abg. Köster stellt an das Reichsministerium die Frage: Ob das Reichsministerium Kenntniß davon habe, daß der Abg. Minkus, welcher sich in Urlaub abwesend befinde, in Schlesien verhaftet worden sei; nach Allem, was man vernommen, sei anzunehmen, daß diese Verhaftung nur aus Privatrache erfolgt sei; er frage ferner: ob das Reichsministerium, wenn es Kenntniß von diesem Vorgange gehabt, Schritte in dieser Angelegenheit gethan habe, um zu zeigen, daß die Mitglieder dieser Versammlung auch im entferntesten Winkel den Schutz derselben genießen. Der Reichsjustizminister Robert v. Mohl: Etwas Amtliches sei dem Reichsministerium über diesen Vorgang noch nicht zugekommen; er habe jedoch gleich nachdem das Gerücht von diesem Vorgange sich verbreitete, eine amtliche Anfrage in Bezug auf diese Angelegenheit an die preussische Regierung gerichtet, ob das Gerücht wahr sei. (Bravo.) Nach dem Wortlaute des Gesetzes vom 30. Sept. über den Schutz der Mitglieder dieser Versammlung könne es zwar in Zweifel gezogen werden, ob dieses Gesetz auf den vorliegenden Fall Anwendung finde; er glaube jedoch dem Geiste dieses Gesetzes und der Intention dieser Versammlung gemäß gehandelt zu haben, indem er in der Angelegenheit des Abg. Minkus intervenirte. (Bravo.) Gleich nach Eingang der Antwort der preussischen Regierung werde er der Versammlung weitere Mittheilung machen. Abg. Köster erklärt sich für vollständig befriedigt durch die Erklärung des Ministers.

Auf der Tagesordnung steht: Abstimmung über die §§. 27, 28

und 29 d
halten n
und des
bemerk
andern v
um mit
graphen
sich durch
lassen; er
dem Weg
hastet B
vorgehen
verband
men.) D
barkeit,
stücke ober
Rechten
3) die au
persönliche
genehmigt
den Abga
son und d
sofern die
der andern
über die
Staaten ü
soll fortan
trag, noch
belastet w
Zehnten fi
Ablösung
sen Rechte
bisher Ber
der Servit
wird mit
Die von
des Jagdr
Boden, d
Jagdweide
stimmung
fall.) Jede
Der Lande
übung die
nen ist.“
Der A
Ruhwandl
ner mit 22
worden; de
v. Vinde
gericht der
betreffenden
hierüber ein
Trier) und
halten wür
dieser Gege
wird um 3
nung: Bere
der Natione
wurf der C
** Fran
geordnung
sam l un
nationalverfa
erste Redne
Nationalber
dürfe im
nach in Fra
Schwäche d
entzogen; u
rainetät und
ken Militä
Zuckungen e
Bild der C
schaurig gro
niemals ein
heit, Maßig
Rand gegen
Die Minori
müsse vor
*) Wort

und 29 des Entwurfs der Grundrechte. Bevor man dazu schreitet, erhalten noch die Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Verfassungsausschusses das Wort. Letzterer, Abg. Bessler, bemerkt unter Anderem: In einzelnen Districten habe man, freilich zu andern verborgen gehaltenen Zwecken, den Bauernstand aufgewiegelt, um mit Gewalt Das zu erzwingen, um was es sich in diesen Paragraphen handle. „Aber ich kenne mein Volk. Der Bauernstand wird sich durch lauernde, hinterlistige Verführung nicht auf Abwege verlocken lassen; er wird erkennen, daß ihm jetzt Gelegenheit geboten ist, auf dem Wege des Gesetzes Das zu erstreben, was ihm noth thut.“ (Lebhafter Beifall.) Die Bestimmungen, wie sie aus der Abstimmung hervorgehen, lauten wie folgt: „Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. (Mit überwiegender Mehrheit angenommen.) Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) die Patrimonialgerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei, sowie alle andern einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte, 2) die aus diesen Rechten fließenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben jeder Art; 3) die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbands herkommenden persönlichen Leistungen und Abgaben. (Mit überwiegender Majorität genehmigt.) Alle übrigen unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind ablösbar, ohne Rücksicht auf die Person und das Verhältnis des Berechtigten oder des Verpflichteten, insofern die Gesetzgebung nicht die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet. Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen. (Mit 186 gegen 171 Stimmen angenommen.) Es soll fortan kein Grundstück, weder durch das Gesetz, noch durch Vertrag, noch durch einseitige Verfügung mit einer sunablösbaren Rente belastet werden. (Mit 207 Stimmen gegen 161 angenommen.) Alle Zehnten sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. Die Normen der Ablösung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen.“ Der Antrag Mittermaier's, daß der Servituten in dem vorliegenden Artikel gar nicht gedacht werde, wird mit großer Majorität von der Linken und den Centren genehmigt. Die von der Versammlung angenommenen Bestimmungen in Betreff des Jagdrechts lauten: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, die Jagddienste, Jagdfrohnden und andern Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Bei namentlicher Abstimmung mit 244 Stimmen gegen 137 angenommen. Lebhafter Beifall.) Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist.“

Der Vorsitzende zeigt an, daß zum Ersatze des Schriftführers Ruhwandl, welcher aus der Versammlung ausscheidet, der Abg. Plathner mit 220 Stimmen bei 377 Botanten zum Schriftführer gewählt worden; der Abg. Köster habe 128 Stimmen erhalten u. s. w. Abg. v. Vinde fragt, ob die drei Abgeordneten, gegen welche das Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt Anklage erhoben, an der Wahl des betreffenden Ausschusses Theil zu nehmen berechtigt seien. Es entsteht hierüber eine längere, wirre Debatte. Die Abgg. Ziz, Simon (von Trier) und Schöffel erklären indeß, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, jedoch ohne Präjudiz für die Rechtsfrage. Es wird dieser Gegenstand ohne weitere Entscheidung verlassen. Die Sitzung wird um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr aufgehoben. Nächste Sitzung morgen; Tagesordnung: Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf für den Schutz der Nationalversammlung und Fortsetzung der Berathung über den Entwurf der Grundrechte.

Frankfurt a. M., 8. Oct. *). Der erste Gegenstand der Tagesordnung in der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung war die Berathung über das Gesetz, den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt betreffend. Der erste Redner, Abg. Mölling, erklärte sich gegen das Gesetz, weil die Nationalversammlung eines solchen außerordentlichen Schutzes nicht bedürfte im Angesichte von 10—12,000 M. Truppen, die allem Anscheine nach in Frankfurt längere Zeit verbleiben würden. Die Ohnmacht und Schwäche der Nationalversammlung habe ihr das Vertrauen des Volks entzogen; um dasselbe wieder zu gewinnen, müsse sie die Volkssouveränität und ihre Folgen offen proclamiren. Er klagt über den starken Militairdruck, der das Volk aussauge und Deutschland neuen Zuckungen entgegenführe. Abg. Kieffer entwirft in starken Zügen ein Bild der Ereignisse vom 18. Sept. Er erklärt denen, die mit der schaurig großartigen Idee eines Convents spielen, daß Deutschland sich niemals einer blutigen Herrschaft unterwerfen, sondern nur durch Freiheit, Mäßigkeit und Recht beherrscht sein wolle. Wenn man Haß und Rache gegen einzelne Volksstämme predige, sei die Freiheit unmöglich. Die Minorität, welche (wie er) gegen den Waffenstillstand gestimmt, müsse vor Allem die Gemeinschaft mit solchen Gräueln zurückweisen.

*) Vorläufiger Bericht.

Die Nationalversammlung könne nicht, wie ihr gerathen worden, sich auflösen, ohne einen Mord an sich und an der künftigen Verfassung Deutschlands zu begehen. Nach vollendetem Werk aber werde sie vor ihre Wähler treten. Bis dahin sei sie die rechtmäßige Volkvertretung, und müsse sich gegen hochverrätherische Angriffe schützen. Abg. Fehrenbach spricht von der Reaction und der Herrschaft der Bayonnette und beantragt Streichung des Art. III. (Verbot der Volksversammlungen auf fünf Meilen um Frankfurt), weil dadurch die Volksrechte verkümmert würden. Er behauptet, man habe am 18. Sept. das Militair so aufgestellt, als solle es den Barricadenbau schützen, und sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt, man wüchse Scandal, um Zwangsmaßregeln ergreifen zu können. Wenn man Mißbrauch verhüten wolle, müsse die Versammlung sich selbst verbieten. Denn in diesem Saale sei ein Vertreter von 60,000 Deutschen beschimpft worden.

Abg. Schoder erklärt sich gegen die im Art. I. angedrohte Zuchthausstrafe als eine entehrende, während doch die meisten politischen Verbrechen weniger von verdorbener Gesinnung, als von Verblendung eingegeben seien. Auch er tadelt, daß man dem Barricadenbau und den Zusammenrottungen so ruhig zusehe. Er nennt es leichtsinnige Entstellung seiner Worte, wenn Abg. v. Vinde ihn kürzlich als Führer der Freischaren der rothen Republik bezeichnet habe. Er und seine Partei seien zwar mit vielen Beschlüssen und dem Geiste der Nationalversammlung nicht einverstanden, sie mißbilligten aber jeden Angriff gegen dieselbe. Seine Partei wolle sich aber durch anarchische Bestrebungen nicht von ihrem Ziele zurückdrängen lassen. Die Nationalversammlung bedürfe nicht bloß des Schutzes nach unten, sondern auch nach oben, wo weit größere Mittel zu Gebote stehen. Er erinnert an die Truppenconcentration bei Berlin und die mögliche Rückkehr Radeky's mit seinem siegreichen Heere und schlägt als Garantie gegen Reactionsversuche vor, daß die hier anwesenden Truppen auf den Schutz der Nationalversammlung verpflichtet werden. Abg. Edel hält das Gesetz für nothig, weil die Particulargesetze hier nicht ausreichten, spricht für die Zuchthausstrafe, weil ein Attentat gegen die Nationalversammlung, eines der schwersten Verbrechen sei, will aber keine Gleichstellung der Beamten der Centralgewalt mit den Volksvertretern. Abg. Benedey warnt die Mehrheit, sie möge nicht, wie Ludwig Philipp die Emeuten, die Revolution zu ihrem Vortheil ausbeuten. Er zeigt, wie die Nationalversammlung durch die Genehmigung des Waffenstillstandes an Achtung im Auslande verloren habe, sodas die Times die Nationalversammlung nur einen Schatten, den Reichsverweser aber nur den Schatten eines Schattens genannt habe. Abg. Graf Wartensleben meint, das beste Mittel gegen Unruhen sei, den säumigen oder schwachen Beamten den Kopf vor die Füße zu legen. Er will den Rayon, innerhalb dessen Volksversammlungen verboten sein sollen, von 5 auf 3 Meilen beschränken, damit die Behörden so lange gequält werden, bis sie streng einschreiten. Abg. Vogt protestirt entschieden dagegen, daß man die beklagenswerthen Ereignisse einer ganzen Partei in die Schuhe schiebe. Jede Partei, die ehrliche reactionaire wie die ehrliche republikanische, habe einen Schweif hinter sich, mit dem sie sich nicht gern befreunde. Er schlägt verschiedene Modificationen an dem Gesetze vor und meint, die Nationalversammlung solle sich, wie dem philosophischen deutschen Volke gezieme, über Beleidigungen hinwegsetzen. Abg. Schaffrath erklärt sich gegen die polizeiliche Einheit Deutschlands und gegen die militairischen Anordnungen der Centralgewalt. Abg. Mittermaier will, daß die Vergehen und Verbrechen gegen die Nationalversammlung öffentlich und mündlich von Geschworenen abgeurteilt werden. Abg. v. Vinde widerlegt die Redner der linken Seite und sucht nachzuweisen, daß der Aufstand planmäßig angelegt gewesen. Er erklärt übrigens, daß er vor der äußersten Linken, welche offen ihre Ueberzeugung ausspreche, mehr Achtung habe als vor einer Partei, die an den Grenzen der Revolution umherschwanke und beständig mit der Revolution kokettire. Hierüber erheben die Abgg. Schoder, Jucho u. A. vom linken Centrum heftige Reclamation. Von der Linken erklärt man v. Vinde's Aeußerung für frech. Präsident v. Gagern: Wenn Sie den Redner beleidigen, ehe er sich erklärt hat, ist die Frechheit auf Ihrer Seite. Abg. Köster zum Präsidenten: Sie selbst sind frech! Der Tumult wird immer ärger. Abg. Stavenhagen geräth mit Mitgliedern der Linken im Wortwechsel und spricht von Hinausschmeißen; er wird vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Nach einer tumultuarischen Debatte über diese Zwischenfälle wird beschlossen, die Sache der gestern gewählten Commission über den Schmidt-Wiesner'schen Antrag zuzuweisen, welche zugleich eine Disciplinardisziplin für die Versammlung vorlegen soll. Das heute berathene Gesetz wird am 9. Oct. zur Abstimmung kommen. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Frankfurt a. M., 30. Sept. Die Gesellschaft der äußersten Rechten im sogenannten Steinernen Hause hat sich aufgelöst. Die Mehrzahl der Mitglieder hat ihre Stellung nach den Principien der H. v. Radowiz und v. Vinde doch für eine unhaltbare erkennen müssen. Auch haben die Ultramontanen und protestantischen Pietisten in der Nationalversammlung — Hoffmann von Ludwigsburg hat an allen An-

tragen der Ultramontanen sich zu betheiligen kein Bedenken getragen — in Bezug auf die Kirchen- und Schulfragen einen eignen Verein gebildet. Der Hr. v. Winde ist alles Ernstes darauf bedacht, eine neue Gesellschaft der äußersten Rechten zu bilden, zu welchem Zweck er die Gesinnungsgenossen zu Zusammenkünften in das Haus Braunsberg berufen hat. Er hat dem Vernehmen nach erklärt, daß er aus der Nationalversammlung ausscheiden werde, wenn sich nicht wenigstens 50 Theilnehmer zu dieser neuen Gesellschaft vereinigen sollten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hr. v. Winde auf diese Weise seinen nächsten Zweck erreichen wird. (A. 3.)

+ **Wresden, 6. Oct.** Die I. Kammer begann heute die Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend. Referent Dr. Steinacker bemerkt, nachdem er das Decret und die Motive sowie den allgemeinen Theil des Deputationsberichts vorgelesen, daß der Bericht unter den Deputationsmitgliedern schon in Umlauf gewesen, als das Vereins- und Versammlungsrecht in der Nationalversammlung zu Frankfurt zur Berathung gelangt sei. Die Vergleichung der dortigen Beschlüsse zeige Uebereinstimmung mit dem diesseitigen Gesetzentwurfe, nur fehle in dem letztem der Schlusssatz von §. 23 der Grundrechte: „Volksversammlungen unter freiem Himmel können untersagt werden, wenn Gefahr droht.“ Diese Abweichung dürfte sich durch das zu erwartende Reichsgesetz erledigen. Die allgemeine Debatte eröffnete Hr. v. Behmen: Das Recht, durch mündliche Mittheilung seine Gedanken zu verbreiten, um ihnen weitere Geltung zu verschaffen, sei an sich anzuerkennen, trotz der Gefahren, die daraus entstehen könnten, allein wie jeder freie Mann in seinen Handlungen sich gewisse Grenzen ziehen müsse, so auch das Volk. In allen Vereinen würden Parteizwecke, Sonderinteressen verfolgt; hierin liege die Gefahr, welche um so größer werde, wenn Parteien, ihre Stellung verkennend, Uebergriffe versuchten, wie sie unser eignes Vaterland zur Genüge aufzuweisen habe. Washington's Wort: „Das Volk besitzt die Freiheit nur dem Namen nach, dessen Regierung nicht die Kraft hat, die einzelnen Fractionen zu beherrschen“, erscheine jetzt vielleicht Manchem als der Popszeit verfallen, doch bleibe es wahr. Von diesem Gesichtspunkte aus könne er sich nicht für die Regierungsvorlage erklären; zu Begegnung der Gefahren, die aus dem unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrechte, wie es der Gesetzentwurf gestatte, für die allgemeine Wohlfahrt entspringen würden, diene dieser keineswegs. In Zeiten der Aufregung besonders müsse die Regierung das Recht haben, Vereine und Versammlungen zu verbieten. Man spreche nur immer von unveräußerlichen Menschen- und Volksrechten; die Regierung habe auch unveräußerliche Rechte, nicht für sich, sondern für die Gesamtheit der Staatsbürger. Diese Rechte bedürften des Schutzes durch gesetzliche Feststellung.

Frhr. v. Welsch: Es gebe Verhältnisse, wo man sich Zwang anzuthun und höhern Rücksichten unterzuordnen habe. Er erkenne zwar das Vereins- und Versammlungsrecht als ein natürliches Grundrecht des Volkes ebenfalls an, daneben beständen aber noch andere natürliche Rechte, das Recht des Stärkern, das Faustrecht. Es frage sich bei diesem Grundrechte vor Allem, inwieweit durch sie der Staat gefährdet werde. Wären sie ganz frei, so würde keine Regierung bestehen können. Er wolle wünschen, daß die Hoffnungen von dem mit dem Programm des Ministeriums eingeschlagenen Wege nicht getäuscht würden. Sei ein Volksrecht einmal gewährt, so lasse es sich ohne Gewaltstreik nicht zurücknehmen. Daher erheische die Gewährung größte Vorsicht. Es frage sich ferner, ob die freie Ausübung jenes Rechts unerlässliche Bedingung der Volkswohlthat sei. Die Voraussetzung in den Motiven des Gesetzentwurfs (daß dem sächsischen Volke diejenigen Eigenschaften nicht mangeln, welche erforderlich sind, um die dem freien Vereins- und Versammlungsrecht entgegenstehenden Bedenken zu beseitigen) möchte der völligen Begründung noch entbehren. Die Erfahrung seit dem März habe oft vom Gegentheile gezeigt. Wo Unzuträglichkeiten vorgekommen, da seien sie meist durch Volksversammlungen hervorgerufen worden. Der Referent erwidert unter Anderm auf das von einem der vorigen Sprecher erhobene Bedenken über die Schwierigkeit, den Moment wahrzunehmen, wenn ein Verein aus dem Gebiete des Gesetzlichen heraustrete: Man würde zu unterscheiden haben zwischen den Aeußerungen einzelner Mitglieder und der Haltung des ganzen Vereins; der Gesamtwille des Letztern gebe sich durch die gefaßten Beschlüsse kund. Staatsminister Oberländer: Daß sich die an den Motiven erwähnte Voraussetzung bis jetzt nicht als begründet erwiesen habe, könne so allgemein mit Grund nicht behauptet werden; Roheit und Ausgelassenheit, unsinniges und wüthes Wesen sei wol hier und da vorgekommen in Deutschland; daraus lasse sich aber kein Schluß ziehen auf das gesammte deutsche Volk. Der Mißbrauch des Versammlungsrechts sei unläugbar, wie jeder Mißbrauch; deshalb dürfe man nicht die Freiheit selbst verwerfen. Welcher Mißbrauch sei mit der Religion getrieben worden; werde man darum all das Unheil, was unter ihrem Mantel über die Menschheit hereingebrochen, auf sie selbst wälzen wollen? Die Verbrechen in Vereinen begangen sollten und würden nicht unbestraft bleiben. Wenn aber eine

Regierung nicht mit dem Vereinsrecht auszukommen verstehe, so verstehe sie gar nicht zu regieren. Verhindere man die republikanischen Vereine, so hebe man das Vereinsrecht auf, denn die andern Vereine würden dann nur concessionirte sein, und die Bestrebungen jener dennoch nicht unterdrückt, sondern nur im Geheimen fort betrieben werden und so, wie ein dem Arzte unbekanntes schweres Krankheitsübel, desto schlimmer wirken. In der Unfreiheit des Volkes, darin, daß man, als die Stunde der Freiheit geschlagen, die Völker nicht würdigte, sie in ihre Rechte einzusetzen, liege die Ursache der Schmach, die an manchen Ereignissen der neuesten Zeit haften. Wenn man an den Grundfäden der Freiheit festhalte, so werde bald die Zeit kommen, wo die Jeremiaden über sie verstummen würden. Hr. v. Thielau: Er kenne keine veräußerlichen Regierungsrechte, aber denen der Staatsbürger gegenüberstehende unveräußerliche Menschenrechte. Um diese zu wahren, habe die Regierung nicht bloß das Recht, sondern die dringende Pflicht, das Vereinsrecht zu überwachen. Wenn in der II. Kammer behauptet worden sei, daß Letzteres in England nicht stattfinde, so beruhe die Behauptung auf Unkenntniß, da in England keine Versammlung ohne Constables gehalten werde. Das Volk sei früher nicht an die Freiheit gewöhnt worden, die herrschende Unklarheit über die Bedingungen einer freien Verfassung werde nun von Personen benutzt, die nicht die wahre Freiheit wollten, die selbst zur Herrschaft gelangen möchten, daher die Ueberschreitung der gesetzlichen Freiheit. Der vom Staatsminister des Innern ausgesprochenen Ansicht der Regierung, sie betrachte das Vereinsrecht als ein im Organismus des Volkes begründetes, welches gegenseitige Wechselwirkung zwischen Behörden und Vereinen bedinge, vermöge er nicht beizustimmen. Den Privatvereinen, als welche sie alle anzusehen, solle die Regierung sich gegenüber nie eine öffentliche Wirksamkeit zugestehen, am wenigsten ihnen officielle Mittheilungen machen.

Staatsminister Oberländer: Seine eben berührte Aeußerung müsse aus der besondern Gelegenheit, bei welcher er sie in der jenseitigen Kammer gethan, erklärt werden. Er habe darauf bestanden, daß beim Vereinsrechte gewisse Garantien vorhanden sein müßten, daß man namentlich die Zusammenberufung von Volksversammlungen und die Stiftung von Vereinen nur unbescholtenen Staatsbürgern zugestehen könne, aus dem Grunde, weil das Vereinsleben vom größten Einfluß auf das Staatsleben, mithin auch auf die Regierungsmassregeln sei. In England würden oft die bedeutendsten Staatsacte durch die Associationen herbeigeführt. Vereinsrecht, freie Rede in öffentlichen Versammlungen, freie Presse, eins so wichtig wie das Andere, die Regierung werde sie beachten, ohne sich durch dieselben zu einer bestimmten Maßregel geradezu drängen zu lassen. In diesem Sinne habe er von jener Wechselwirkung gesprochen. Frhr. v. Friesen: Daß das seit alter Zeit lange geübte Vereinsrecht unterdrückt worden sei, meinte das Publicum, daran sei der Polizeistaat Schuld; er wolle ihn nicht in Schutz nehmen, aber der Mißbrauch habe dem natürlichen Rechte geschadet. Das Unrecht und die Unzweckmäßigkeit der frühern Polizei- und Präventivmaßregeln habe man eingesehen, gewisse Beschränkungen seien aber nothwendig. Die Regierungsvorlage genüge ihm hierzu. Die Regierung vermöge mit dem Vereinsrechte wohl zu bestehen, wenn sie ihre Schuldigkeit thue. Nöthigenfalls könne sie sich auch eine Vollmacht von den Repräsentanten des Volkes ausbitten, wenn sie mit dem Vereinsrechte nicht mehr auskomme. (Fortsetzung folgt.)

Zwickau, 6. Oct. Die Verhaftung eines vielleicht etwas zu freisinnigen Soldaten Namens Fras vom hiesigen Regiment, führte heute gegen Abend eine Menge Soldaten vor das Quartier des Majors v. Hake, welche die Freilassung ihres angeblich unschuldigen Kameraden verlangten. Da diesem Unsinnen nicht Genüge geleistet wurde, zogen sie in ihre Kaserne und kamen mit einbrechender Dunkelheit in Massen auf den Markt und von da vor die communliche Frohnveste und verlangten stürmisch die Freilassung. Stadtrath Ehost ermahnte den durch Civilisten vermehrten Soldatenhaufen zu gesetzlichem Benehmen und versprach, sich beim Commandanten für den Gefangenen zu verwenden. Inzwischen wurde Generalmarsch geblasen. Die Militairbehörde erklärte jedoch, das Verbrechen des Soldaten sei von der Art, daß er nicht freigegeben werden könne. Die nochmalige Aufforderung, sich ruhig zu zerstreuen, war erfolglos, mit wildem Schreien foderten die Tumultuanten, jetzt mehr Civilisten als Soldaten, ihren gefangenen „Bruder“, und bereits wurden Steine gegen die Thür der Frohnveste geworfen. Zum Schutze des communlichen Eigenthums wurde nun, ungefähr halb 8 Uhr, die Communalgarde zusammengerufen; ehe sie abtrat, die überhaupt diesmal leider schwach erschien, beisammen war und einschreiten konnte, war bereits das Gefängniß erstürmt, während das in unmittelbarer Nähe aufgestellte Militair dem verbrecherischen Treiben ruhig zusah. Endlich war Fras befreit und wurde unter lautem Vatergeschrei davon geführt. Gegen die ziemlich Anzahl von Soldaten, welche sich bei dem Sturme betheiligt haben, wird strenge Untersuchung nicht ausbleiben. Der Abend ist ohne weitere Störung vorübergegangen. (A. 3.)

Mün
Erklärung
an der Be
die Behaup
vorgängige
zur Verbä
genheit jem
dieselbe für
Hände des
pflichtung
fende Serie
ebensowol
Fungskreise
schließend
Liken wied
eine geistvo
schen Cultu
angeblich ur
(A. Abtg.)
getroffen un
der bezogen.
Stuttg
Abgeordn
aus Leitna
Antrag der
frage auf d
verweisen 2c.
50 gegen 28
einen Geset
taur aufgeho
der Bürger
Geschick, un
Konst
paradieser
sten haben
Waffen Geb
der Sonne zu
ner Pulver,
tigen Behörd
Schweizer
besetzen, um
Land zu verb
Schles
siedelung
auf hier, wu
Uhr versamm
hier ordnete
zug und beg
der Wohnung
Bürgermeister
Regierung un
geistert wiede
im Namen d
sten Wünschen
Hiel, 4
von Hr. v.
hagen schon
den in Schle
fortgesetzten
dige Beseitig
Preußen habe
stand nun wi
In diesem Si
den holsteinis
der übrigens
sächlich fast g
Hiel, 5.
lung wurde
fortgesetzt. E
betreffend die
trag, daß die
selben ein De
Perzog von
boten habe,
eine motivirte
über das Auf
Unterstützung
wegen zu hob
gegangen. G

München, 5. Oct. Die Neue Münchner Zeitung enthält folgende Erklärung über den Antheil, welchen der Minister des Innern an der bekannten Verhaftungsgeschichte gehabt: Da von einigen Seiten die Behauptung aufgestellt wird, als ob der Minister des Innern jede vorgängige Wissenschaft an der vielbesprochenen und neuerlichst wieder zur Verdächtigung des Ministeriums ausgebeuteten Verhaftungsangelegenheit jemals in Abrede gestellt habe, so sehen wir uns veranlaßt, dieselbe für völlig unwahr zu erklären. Kammen Materialien in die Hände des Ministeriums, so konnte sich die Befugniß und die Verpflichtung desselben begreiflich nur auf ihre Mittheilung an die betreffende Gerichtsbehörde beschränken, eben weil die Prüfung derselben ebensowol als die darauf zu treffende Verfügung den in ihrem Wirkungskreise verfassungsgemäß vollkommen unabhängigen Gerichten ausschließlich zustand. — Vorgestern Abend hielten die Deutschkatholiken wieder eine Versammlung, bei welcher Pfarrer Rauch aus Leipzig eine geistvolle Rede hielt. Auch die Administration der protestantischen Kultusgemeinde verweigerte den Deutschkatholiken ihre Kirche, angeblich um sich mit den hiesigen Katholiken nicht zu verfeinden. (H. Abtg.) König Ludwig ist aus Berchtesgaden vorgestern hier eingetroffen und hat seine frühern Gemächer in der königl. Residenz wieder bezogen. (N. G.)

Stuttgart, 5. Oct. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde am Schluß einer langen Debatte über Petitionen aus Lettnang und Neresheim auf Aenderung der Verfassung u. d. Antrag der staatsrechtlichen Commission, die Petenten in der Hauptfrage auf die in der Antwortadresse ausgesprochenen Grundsätze zu verweisen u. d., dem ein Antrag des Kanzlers v. Wächter entgegenstand, mit 50 gegen 28 Stimmen angenommen. — General v. Rüpplin bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach die körperliche Züchtigung beim Militair aufgehoben werden soll. — In Rottweil hat die Entwaffnung der Bürgerwehr, Einmarsch von 1500 Mann Militair mit 4 Stück Geschütz, und Verhaftungen begonnen. (S. M.)

Konstanz, 30. Sept. Heute Nacht wurde die Wache an dem paradieser Thor angefallen, und die sämtlichen bairischen Wachtposten haben deshalb Weisung erhalten, vorkommendenfalls von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Zugleich entdeckte man diese Nacht in der Sonne zu Tegerweiler, einem benachbarten Schweizerdorse, 10 Centner Pulver, 13 Centner Blei, nebst vielen Waffen, welche von der dortigen Behörde mit Beschlagnahme belegt wurden. — Unsere Nachbarn, die Schweizer, schicken sich nun auch an, ihre Grenzen mit Truppen zu besetzen, um, wie sie sagen, das Eindringen fremder Flüchtlinge in ihr Land zu verhindern. (Karlsr. Z.)

Schleswig, 3. Oct. Der heutige Tag, der Tag der Ueberfiedelung unserer provisorischen Regierung von Rendsburg auf hier, wurde von der ganzen Bevölkerung festlich begangen. Um 7 Uhr versammelte sich eine große Menge Einwohner auf dem Markte; hier ordnete sich unter Leitung des Bürgervereins ein imposanter Fackelzug und begab sich mit Musik durch die festlich erleuchtete Stadt nach der Wohnung des Präsidenten Beseler. Dasselbst bewillkommnete der Bürgermeister an der Spitze der städtischen Collegien die provisorische Regierung und schloß mit einem Lebehoch, welches von Tausenden begeistert wiederholt wurde. Der Präsident Beseler antwortete dankend im Namen der provisorischen Regierung und schloß mit seinen herzlichsten Wünschen für das Vaterland und die Stadt Schleswig. (S. H. Z.)

Aiel, 4. Oct. Das gestrige Gerücht, daß die Bestätigung der von Hr. v. Reech in Berlin versprochenen Concessionen aus Kopenhagen schon erfolgt sei, hat sich nicht bestätigt, vielmehr dürften bei den in Schleswig (wie es scheint) mit dem dänischen Commissar jetzt fortgesetzten Verhandlungen noch einige Anstände vorliegen, deren baldige Beseitigung jedoch Niemand bezweifelt. Die Centralgewalt und Preußen haben den entschiedensten Willen geäußert, daß der Waffenstillstand nun wirklich auch hiesigerseits nach Möglichkeit ausgeführt werde. In diesem Sinne scheint die Trennung der schleswigschen Truppen von den holsteinischen einigermaßen jetzt ausgeführt zu sein, ein Schritt, der übrigens nach der bestehenden Organisation des Armeewesens thatsächlich fast gar keine bedeutenden Schwierigkeiten hatte. (N. M.)

Aiel, 5. Oct. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung wurde die Vorberathung über den Entwurf der Städteordnung fortgesetzt. Sodann Vorberathung über den Antrag von Asmussen, betreffend die Schulordnung. Abg. Pastor Wolf motivirte einen Antrag, daß die Leiche des Majors Michelsen ehrenvoll bestattet und demselben ein Denkmal gesetzt werde. Der Präsident zeigte an, daß der Herzog von Augustenburg sich bereits früher und jetzt wiederholt erboten habe, das Monument zu setzen. Abg. Wolf behält sich darauf eine motivirte Fassung seines Antrags vor. Heute war Schlussberathung über das Aufrehrgefeß. Sodann motivirte Abg. Pastor Moritzen seine Unterstützung einer Beschwerde von Eingekessenen des Amtes Rethwisch wegen zu hoher Abgaben. Es wurde desfalls zur Tagesordnung übergegangen. Endlich Schlussberathung über den Antrag von Asmussen

wegen der Schulordnung. Es wurde beschlossen, die provisorische Regierung zu ersuchen, eine Commission von sachkundigen Männern baldmöglichst zu ernennen, um einen Entwurf zu einem Gesetze, der das ganze Unterrichtswesen befaßt, abzufassen, welcher demnächst der Landesversammlung vorzulegen ist. (H. G.)

Weimar, 4. Oct. Wahrscheinlich in Folge des reichsministeriellen Erlasses sind heute hier und in den benachbarten Orten nicht weniger als 14 Personen verhaftet (Nr. 282) und an das Criminalgericht abgeliefert worden. Es sind meistens die Redacteurs demokratischer Blätter und Leiter demokratischer Vereine oder sonst Personen, welche öffentlich gesprochen haben. Auch hat man bei mehreren derselben die vorgefundenen Papiere und sonstigen Schriften in Beschlag genommen. (F. J.)

Altenburg, 6. Oct. Gestern sind in einem öffentlichen Locale von einer Anzahl hiesiger Bürger zwei Schreiben unterzeichnet worden. Das eine, an das Reichsministerium des Innern gerichtet, beantragt eine Reorganisation der altenburger Bürgerwehr, indem es einen kurzen Abriss der hiesigen Verhältnisse gibt, welchem als Belege verschiedene Nummern des Volksblatts und der „Altenburger Zustände“ sowie eine Anzahl von Placaten beigefügt werden sollen. Das andere stellt an die Landesregierung das Gesuch, die Unterzeichner desselben von dem Dienst in der Bürgergarde nach ihrer zeitweiligen Verfassung zu dispensiren. Es haben sich gestern etwa 80 Personen unterschrieben, doch liegen die Schreiben heute noch aus, und es werden sich nun jedenfalls die meisten Beamten bei der Unterzeichnung betheiligen. Der Gedanke zu diesem Unternehmen ist nur von Bürgern ausgegangen und zunächst in Ausführung gebracht worden. Die nächste Veranlassung dazu scheint übrigens das gegen verschiedene Wehrmänner am 2. Oct. eingehaltene Verfahren gegeben zu haben, zufolge dessen die Zuhausegebliebenen durch Patrouillen nach den Sammelplätzen geholt wurden. Ob nun aber jenes doppelte Gesuch die erwarteten Erfolge haben werde, ist eine Frage, deren Beantwortung unter den vorliegenden Umständen ziemlich zweifelhaft erscheinen dürfte.

Die gestrige Sitzung der Landschaft war in mehrfacher Weise bemerkenswerth. Der Abg. Erbe scheute sich nicht, zwei seiner Mitabgeordneten, die als durchaus freisinnig bekannten H. Laurentius und Hesse, fast unumwunden mit dem Prädicate von „Volksfeinden“ zu belegen. Später ließ sich der Abg. Weißgerber zu einer noch stärkeren Invektive gegen den Abg. Hesse hinreißen, in Folge deren jedoch sich die ganze Kammer gegen ihn erhob. Minister v. Planitz gab bezüglich der an das Reichsministerium ergangenen Aufforderung, gleichfalls gegen die militairische Besetzung des altenburger Landes bei dem Reichsministerium zu protestiren, eine Erklärung ungefähr folgenden Inhalts ab: Wenn die Frage an ihn gestellt werde, ob im hiesigen Lande nicht anarchische Zustände vorlägen, welche eine militairische Besetzung nothwendig machten, so könne er dieselbe mit gutem Gewissen nicht mit Nein beantworten. Dagegen versicherte er, daß das hiesige Ministerium, außer am 18. Jun., nie um militairische Unterstützung nachgesucht habe; die Behauptung, daß die militairische Besetzung des Landes von dem altenburgischen Ministerium beantragt sei, möge diese Behauptung ausgehen von wem sie wolle, von dem sächsischen Minister v. d. Pfordten oder von dem Reichsminister v. Schmerling, müsse er als eine Unwahrheit bezeichnen.

Altenburg, 7. Oct. In der 35. Sitzung der Landschaft erstattete die juristische Deputation Bericht über das Jagdgesetz. — Das Landesjustizcollegium macht bekannt, daß demselben mittels landesherrlichen Rescripts ein Erlaß des Reichsministeriums der Justiz, den Mißbrauch der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend, mit dem Befehl zugestellt worden sei, in Gemäßheit dieses Erlasses durch öffentliche Bekanntmachung die Justizbehörden des Herzogthums schleunigst zur kräftigen Handhabung der bestehenden Gesetze in der im Reichsministerialerlaß gedachten Beziehung anzuweisen und über die Folgeleistung die gebührende Ueberwachung zu führen. — Ueber die Einkommensteuer ist eine weitere Verordnung erschienen, von welcher §. 11 bemerkenswerth ist. Nach demselben sind von der Summe des jährlichen reinen Einkommens nämlich nicht nur die Zinsen von den hypothekarischen und Handschriftschulden und den Ablösungsrenten, und die Fristungen an Auszügler oder Familienglieder zur Unterstützung bei der Führung eines eignen Hauswesens, sondern auch eine zur Bestreitung der allernothwendigsten Lebensbedürfnisse jährlich erforderliche Summe, welche mit 75—200 Thlr. angesetzt werden soll, je nachdem der Abgabepflichtigen allein steht oder je nachdem ein Ehepaar mehr als vier Familienangehörige zu ernähren hat, abzuziehen.

Schwerin, 4. Oct. Eine Schwadron Dragoner ist heute in Neustadt eingerückt. Dem Dr. Weber waren am Wahltage die Fenster eingeworfen und dem Senator Fabricius eine Scheune angezündet worden. (H. G.)

Dessau, 3. Oct. Der Landtag führte über §. 2: „Die Regierungsform ist eine monarchische und es besteht dabei eine constitutionelle Verfassung,“ eine lange Debatte. Das Ministerium schlug vor, gleich den technischen Ausdruck zu gebrauchen und zu sagen: „eine de-

monarchisch-monarchische," und wurde dies bei namentlicher Abstimmung gegen 3 Stimmen angenommen. (Berl. Z.)

Mannheim, 5. Oct. In Sigmaringen, welches die letzten Tage durch einen Sicherheitsausschuß von 9 Mitgliedern, an dessen Spitze Advocat Würth stand, regiert worden war, darf die Contrevolution als beendet angesehen werden. Reichstruppen zogen ein und mit ihnen auch wieder der Fürst, welcher sammt Gefolge bisher in Ueberlingen sich aufgehalten hatte. (M. Abdz.)

Fürstenthum Reuss. Die seit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von der beabsichtigten Abdankung des Fürsten Reuß-Ebersdorf (Heinrich LXXII., geb. 1797, gelangte zur Regierung im Juli 1822 und ist unvermählt) erhalten ihre Bestätigung durch die folgende Urkunde, kraft deren er seine Regierung niedergelegt hat:

Geraume Zeit ist es mein Vorsatz, wegen meiner erschütterten Gesundheit die Führung der Regierung niederzulegen. Jetzt bei den Anstrengungen der Neuzeit, in die ich vom Kranklager geworfen ward, ist es gebieterische Pflicht. Und — schwarzer, unerwarteter Undank von mancher Seite hat mein Wirken abgeschnitten. Deshalb — habe ich schon im April am rechten Ort meinen unwiderrücklichen Entschluß ausgesprochen, auszuscheiden. Diesfällige Vereinbarung ist endlich! erfolgt. Ich lege, kraft dieses, zum Besten meines verfassungsmäßigen Nachfolgers, Ihres des regierenden Fürsten von Schleiz Durchlaucht und Liebden, die Regierung nieder. Treu glaube ich 26 Jahre lang mit Aufopferung für meine Wahlprübe: „Volkswohl ist Fürstenlust!“, „Reform, nicht Revolution!“ gewirkt zu haben. Wenn mir's nicht ganz möglich ward, wenn mein öffentlicher Charakter verschleiert, so wirkten dazu ungünstige Umstände, d. i. unsere starren Gemeinschaftszustände, starre Bundes- und Protokollen-Nacht. Nun, die große Zukunft wird Alles bessern! Mein Trost über Bitteres ist die feste Hoffnung, die ich schon am 21. März öffentlich aussprach: „Ein freies, großes, starkes Deutschland, so weit seine Sprache.“ Für das — der letzte Blutstropfen. Mein herzlichstes Lebewohl Denen meiner theuern Landsleute, die mir einen Rest von Liebe schenken. Urkundlich meiner eigenhändigen Vollziehung und Beidrückung meines fürstl. Wappens. Den 1. Oct. 1848. S. d. LXXII. Fürst Reuß.

Gera, 6. Oct. Unser Landtag hat sich, nachdem er heute noch eine geheime Sitzung gehalten hat, um gewisse Eröffnungen des Landtagscommissars entgegenzunehmen, wegen einer nothwendig gewordenen Einrichtung im Landtagslocale bis auf den 9. Oct. vertagt. Die Sitzung am 4. und 5. Oct. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Wahl des Präsidenten, der Secretaire und der nöthigen Deputationen. Zum Präsidenten wurde Prof. Dr. Mayer, Lehrer am hiesigen Gymnasium, und zu dessen Stellvertreter Phil. Knoch aus Hirschberg gewählt. Noch erwähnen wir, daß sich die aus freier Wahl des Volks hervorgegangenen Landtagsabgeordneten gegen das Stimmrecht der fünf Vertreter der alten Ritter- und Landschaft bestimmt erklärt haben, diese aber entschlossen sind; diese ganze Angelegenheit der Entscheidung ihrer Committenten zu überlassen; und daß ferner die von unserer Landesregierung vorgelegte provisorische Geschäftsordnung von dem Landtag verworfen worden ist, ohne nur zur Berathung gekommen zu sein. (R. Z.)

Frankfurt a. M., 6. Oct. Gestern Abend machte sich unter den gegenwärtig hier cantonnirenden Reichstruppen eine ungewöhnliche Regsamkeit bemerkbar. In mehreren Quartieren der Stadt ertönten Alarmsignale, Cavalleriepatrouillen durchzogen die Umgegend und ein großer Theil der anwesenden militairischen Kräfte stand an den Sammelplätzen in Bereitschaft. Ob die getroffene Maßregel bloß die Wachsamkeit der Mannschaft auf die Probe stellen sollte, oder ob andere, wichtigere Dinge jene militairische Bewegung und Wachsamkeit nöthig machten, ist zur Zeit noch nicht bekannt, obschon hierüber mancherlei wahrscheinlich unbegründete Gerüchte circuliren. (F. Z.)

Bremen, 5. Oct. Die Bürgerschaft hat in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen: „Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß die in unserm Freistaate fortwährend beibehaltene Feier der Erinnerung an die durch deutsche Kraft und deutsche Einigkeit am 18. Oct. 1813 herbeigeführte Befreiung Deutschlands von fremder Herrschaft, welche wegen der davon unzertrennlichen Idee der volkshümlichen Gestaltung Deutschlands im Innern von den Regierungen der meisten deutschen Staaten abgeschafft worden, in ihrer ursprünglichen Würde wieder hergestellt werde, und somit der 18. Oct. zu einem allgemeinen deutschen Volksfeste als Symbol der Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands wieder erhoben werde. Sie ersucht den Senat, sich diesem Wunsche anzuschließen und die ihm geeignet scheinenden Maßregeln zu ergreifen, um denselben seiner Erfüllung zuzuführen.“ (W. Z.) — Die amerikanische Fregatte St. Lawrence, Capitain Paulding, ist hierher unterwegs und wird in den nächsten Tagen erwartet. Amerika schickt sie zur Begrüßung Deutschlands und um die vier von Preußen zu stellenden Midshipmen abzuholen. (D. R.)

Kuxhaven, 6. Oct. Die dänischen Kriegsschiffe, welche, wie vorgestern gemeldet, Kuxhaven verlassen haben, sind nach dem Texel abgegangen. (W. H.)

Preußen.

A Berlin, 7. Oct. Die linke Seite hat sich in Betreff der gestrigen Abstimmung der Nationalversammlung über die Dringlichkeit

der Waldeck'schen Interpellation nicht beruhigen können, sondern in der heutigen Sitzung ein dissentirendes Votum darüber eingereicht, welches verlesen wird. Die Linke spricht darin zugleich aus, daß der Reichsjustizminister Mohl bei seinem Rundschreiben an die Landesregierungen offenbar seine Befugniß überschritten habe und daß daher die Aufnahme dieses reichsministeriellen Erlasses in den amtlichen Theil des Preussischen Staats-Anzeigers für bedenklich erklärt werden müsse. Ein Antrag der Abgg. Doerk, Körfgen und Schulze (aus Delitzsch) erhält den Vorrang vor der heutigen Tagesordnung und geht dahin, daß ein Gesetzworschlag, welcher die Vorschriften der §§. 151—155 im 22. Tit. im II. Theil des Allgemeinen Landrechts und die darauf Bezug habenden neuern Verordnungen, so weit sie noch gültig sind, außer Kraft setze, sofort an die für Justizreform und Gesetzgebung bestehende Commission zur schleunigsten Berathung und Berichterstattung überwiesen werde. Der Antragsteller bezieht sich auf eine Erklärung, welche bereits das vorige Justizministerium abgegeben und wonach nichts entgegenstehen solle, die auf politische Vergehen bezüglichen Strafgesetze, welche den gegenwärtigen Zuständen nicht mehr angemessen sind, schon jetzt abzuändern, wozu namentlich die Bestimmungen über frechen unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze, Erregung von Mißvergnügen etc. gehören. Diese Vorschriften seien schon vor dem 18. März unpassend gewesen und seien es jetzt noch mehr, wo in allen Theilen unsers Vaterlandes Männer, deren Verhaftung auf Grund jener nur der Form nach bestehenden Gesetze erfolgt ist, in den Gefängnissen schmachteten. Die Versammlung beschließt, diesem Antrage Folge zu geben, worauf der Justizminister Risler bemerkt: Auch er sei überzeugt, daß diese Paragraphen keinen Bestand mehr haben könnten, wie er sich denn auch schon in der kurzen Zeit seit seinem Amtsantritt damit beschäftigt habe. Es werde aber nicht genügen, jene Bestimmungen bloß abzuschaffen, sondern an ihre Stelle müsse ein neues Gesetz kommen, mit dessen Einbringung auch das Staatsministerium bereits beschäftigt sei, und er gebe der Versammlung anheim, ihre Entscheidung bis dahin auszusprechen.

Ein anderer Antrag der Abgg. Arny und Phillips will einen Beschluß der Versammlung darüber veranlassen: daß der Finanzminister vor dem 1. Dec. d. J. der Nationalversammlung den detaillirten Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1849 vorlegen möge. Auf den Wunsch des Finanzministers v. Bonin beschloß die Versammlung, den Antrag auf eine der nächsten Tagesordnungen zu stellen, wo der Finanzminister zugleich die Interpellation des Abg. Krause in Bezug auf die Finanzverwaltung zu beantworten haben werde.

Es kommt darauf ein Antrag zur Verhandlung, welchen der Abg. Behnisch im Namen von 104 Mitgliedern gestellt hat, und der dahin lautet: daß das Staatsministerium ersucht werde, eine allgemeine Amnestie für die in Folge der Märzrevolution begangenen politischen Verbrechen und Preßvergehen bei dem König in Antrag zu bringen. Der Abg. Behnisch gibt zur Begründung eine Schilderung der Lage der politischen Gefangenen, deren Schuld nur in dem Conflict zwischen der alten und neuen Ordnung der Dinge beruhe. In dieser allgemeinen Amnestie will er auch die Polen mit inbegriffen sehen, welche in dem Kampfe für ihre Freiheit und Selbständigkeit von den alten Formen der Gesetzgebung getroffen seien, während man es eigentlich nur das Recht des Stärkern nennen könne, welches auf ihnen laste. Auch sei den Polen in Posen und Westpreußen bereits in der Sitzung vom 28. Jul. 1848 die Amnestie in Aussicht gestellt, indem damals der Justizminister Märker von der Absicht gesprochen, die dortigen Untersuchungen in einem weitern Umfange niederzuschlagen, und die Vergangenheit vergessen zu machen. Es gebe eigentlich keine politische Verbrechen, denn nur der Erfolg mache den politischen Verbrecher. Wenn die Barricadenkämpfer in Berlin im März nicht gesiegt hätten, so würde man ebenfalls für sie heute die Amnestie beanspruchen müssen. Das Volk selbst habe damals die Stützen und Organe des alten Systems amnestirt, und ihnen Zeit zur Buße und Besserung gelassen. (Murren auf der Rechten.) Wolle die Versammlung weniger sitzlich groß und erhaben sein als das Volk, so möge man seinen Antrag verwerfen.

Der Abg. Rehfeldt erklärt sich gegen die Dringlichkeit des Antrags. Man habe schon mehrmals Erklärungen von der Versammlung verlangt, um den Behörden dadurch die Hände zu binden. So scheint es auch, als wolle man den Barricadenkampf unter die Grundrechte des Volks aufnehmen. Es handle sich hier um die Amnestie Solcher, die aus politischem Fanatismus Ruhe und Ordnung stören und die Revolution verewigen möchten. Zu dieser Amnestie sei es noch nicht Zeit, man solle warten, bis das Verfassungswerk vollendet, und dann werde der König Gnade für Recht ergehen lassen. Der Abg. Otto beschwört die Versammlung, heute jeden Parteigeist von sich zu weisen, und den Antrag zu beherzigen, mit dem das Schicksal so vieler hundt dert unglücklicher Familien zusammenhänge. Dieser Abgeordnete erwähnt darauf specieller der Verhältnisse in Erier, wo in Folge der dortigen Vorgänge 24 Personen im Gefängniß saßen und viele flüchtig wären. Die Gefangenen würden aber zu ihrer Untersuchung nach Köln gebracht, wo namentlich aus dem Theil der Bevölkerung, welcher gegen die Bar-

ricaden ge
teifcher
komme in
dieses An
stischen
kämpft für
sammlung
mer in der
gebühren
Krone, u
würde? T
rung, entr
es gehinde
tarischen
unterstüht
nisterium
sterium un
die Krone
barsten G
aber auch
Der
in dem An
gerade zwei
gesprochen
Gefängniß
betroffen
Ein Mitgli
bezeichnen
von der
das Recht
äußert: Es
können, we
ministerium
die Vorber
brechen ein
genheit und
rechnet wür
tracht kom
Zeit, wo di
geworden, u
noch durch
Debatte he
jedoch nur
Ein sp
des Abg. P
Strafe, als
Reisegeld
Der Glende
als Zuhörer
sei ein arme
bringen kön
er sei übera
schloß der w
sonst wo zu
man in me
geht der in
Die
fort, wo es
frage handel
dements, w
Bornehmlich
Rede gegen
Der Ju
sammlung
der Grundsa
lich, man in
Die An
Satz des J.
und Boden
liche Abstim
men angenom
Jagdrechts
Berlin
mal Tagesge
Wiederholun
jeden Zweifel
diplomatische
der deutsch
der der Bed
von einander

ricaden gewesen, die Geschworenen hervorgingen, und also kein unpartheilicher Richterspruch zu erwarten stehe. Der Abg. v. Berg sagt, er komme im Kampf der tiefsten Gefühle, um gegen die Dringlichkeit dieses Antrags zu sprechen, und das Votum, welches er und seine politischen Freunde abgeben würden, zu rechtfertigen. Er selbst habe gekämpft für den Grundsatz, daß die Beschlüsse der constituirenden Versammlung ausgeführt werden müßten. Deshalb aber wolle er sich immer in den Grenzen halten, in denen der Versammlung dies Recht nur gebühren könne. Die Versammlung berühre jedoch hier ein Recht der Krone, und was solle sie dann thun, wenn ihr dies abgeschlagen würde? Das Ministerium müsse dann wieder abtreten mit der Erklärung, entweder, daß es den Beschluß nicht ausführen wolle, oder daß es gehindert sei, ihn auszuführen. Man werde ihm, seiner parlamentarischen Vergangenheit nach, nicht zumuthen, daß er das Ministerium unterstützen wolle. (Auf der Linken: Oh ja!) Er möchte aber das Ministerium nicht stürzen durch ein Princip, welches jedes andere Ministerium unmöglich machen würde. (Unterbrechung.) Wenn wir einmal die Krone aufrecht erhalten wollen, so dürfen wir ihr auch den kostbarsten Edelstein, den sie besitzt, das Recht der Gnade, nicht nehmen, aber auch nicht den Schimmer desselben.

Der Abg. Elsner bemerkt: Von einer geforderten Ausführung sei in dem Antrag gar nicht die Rede. Er finde es aber sehr bezeichnend, daß gerade zwei Geistliche (die Abgg. Kehlstedt und v. Berg) gegen die Amnestie gesprochen hätten. Der Abg. Schramm kommt wieder auf seine eignen Gefängnisleidenden zurück, von denen er selbst als Candidat der Theologie betroffen worden und die ihn verhindert, selbst Geistlicher zu werden. Ein Mitglied, er müsse ihn leider als einen evangelischen Geistlichen bezeichnen — (Umsturz, vielfacher Ausruf: Zur Ordnung! Herunter von der Tribune!). Präsident Grabow bemerkt, dem Abg. stehe nicht das Recht zu, ein Mitglied so zu bezeichnen. Der Justizminister Risler äußert: Es werde für die Dringlichkeitsfrage vielleicht von Einfluß sein können, wenn er der Versammlung mittheile, was bereits im Staatsministerium in dieser Angelegenheit angeregt worden. Es sei nämlich die Vorbereitung getroffen, für gewisse Kategorien der politischen Verbrecher eine Amnestie einzuleiten, wozu namentlich die posener Angelegenheit und die von dem Abg. aus Trier erwähnten Verhältnisse gerechnet würden. Aber eine allgemeine Amnestie habe noch nicht in Betracht kommen können, und das Ministerium würde dieselbe in einer Zeit, wo die Auflehnung gegen Ruhe und Ordnung zur Tagesordnung geworden, um so weniger bevorzugen können. Nachdem dies Thema noch durch einige andere Redner variirt worden, wird der Schluß der Debatte herbeigeführt. Für die Berathung des Antrags erklärt sich jedoch nur die Minorität der Versammlung.

Ein spasshaftes Intermezzo wird durch eine persönliche Bemerkung des Abg. Pieper herbeigeführt, der erzählt, daß ihm gestern auf der Straße, als er den Sitzungssaal verlassen, 2000 Thlr. und 300 Thlr. Reisegeld geboten worden, wenn er sein Mandat niederlegen wolle. Der Glende, der gewagt ihm das Anerbieten zu machen, sei heute hier als Zuhörer anwesend. (Auf: Name!) Er heiße Hr. v. Damitz. Er selbst sei ein armer Mann, aber 15,000 Thlr. würden ihn hier nicht herausbringen können. Er sei nicht rechts, nicht links, nicht Centrum, aber er sei überall, wo es gelte, das Volk zu vertheidigen. Wehe Dem, schloß der wohlthätige Fleischmeister, der mir in meiner Behausung oder sonst wo zu nahe tritt! Wenn ich aber dergleichen fähig wäre, würde man in meiner Gegend mit Fingern auf mich zeigen und sagen: da geht der infame Kerl! (Allseitiges Bravo; lebhaftes Getümmel.)

Die Versammlung fährt darauf in der Berathung des Jagdgesetzes fort, wo es sich bei §. 1 und 2 vornehmlich um die Entschädigungsfrage handelt, nachdem eine kaum zu bewältigende Masse von Amendements, welche dazu eingegangen, vom Präsidenten geordnet worden. Vornehmlich erklärt sich der Abg. Bornemann in einer ausführlichen Rede gegen das Princip einer Entschädigung.

Der Justizminister Risler spricht die Hoffnung aus, daß die Versammlung consequent sein werde, und wenn in die Verfassungsurkunde der Grundsatz aufgenommen werden solle, das Eigenthum sei unverletzlich, man in der vorliegenden Frage ebenso entscheiden werde.

Die Amendements werden verworfen. Hierauf kommt der erste Satz des §. 1 zur Abstimmung: „Jedes Jagdrecht auf fremden Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben.“ Es wird die namentliche Abstimmung beantragt und dieser Satz mit 271 gegen 69 Stimmen angenommen. (Es fehlten 61.) Die unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechts ist sonach mit einer Majorität von 202 Stimmen angenommen.

Berlin, 7. Oct. Ein Gerücht, das schon vor längerer Zeit einmal Tagesgespräch war, ist jetzt von neuem aufgetaucht. Uns ist die Wiederholung desselben aus einer Quelle zugegangen, deren Lauterkeit jeden Zweifel an der Begründung ausschließt. (?) Es sollen alles Ernstes diplomatische Unterhandlungen schweben, welche die Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen unter der Bedingung einer Theilung der preussischen Monarchie in drei von einander völlig zu sondernde Dynastien bezwecken. Die Theilung

wird in der Weise projectirt, daß Pommern, Preußen und Posen dem Prinzen von Preußen, Rheinland und Westfalen dem Sohne des Prinzen Karl als getrennte Königreiche überlassen werden sollen. Die übrigen Provinzen bleiben als Königreich Preußen unter dem gegenwärtigen Könige vereinigt, der mit dieser verminderten Macht im Besitz der deutschen Kaiserkrone den übrigen Staaten Deutschlands geringere Besorgnisse einflößen würde, als sich bei Gelegenheit der bisherigen Verhandlungen kundgegeben haben. Wir müssen zwar Jedem überlassen, hiervon so viel oder so wenig er will zu glauben, wir wiederholen indes die Glaubwürdigkeit unserer Quelle. — Auf den 27. Oct. ist der Zutritt der Oppositionsmitglieder der verschiedenen constituirenden Versammlungen Deutschlands hier in Berlin zur vorläufigen Berathung der Schritte wegen der Constituirung eines neuen deutschen Parlaments (s. unten) angesetzt. Die Conferenz wird drei Tage dauern. — Zur festlichen Begehung des Geburtstags unsers Königs wird ein allgemeines Veröfnungsfest projectirt. Ein „Verein frei-constitutionell gesinnter, treuer Bürgerwehrmänner in Berlin und Charlottenburg“ ladet zu einer vorläufigen Besprechung ein. Das veröffentlichte Programm schlägt eine Veröfnungsfeier in allen Kirchen, Einzug der Garderegimenter von Schleswig-Holstein, Militär- und Bürgerwehrrapade vor dem General v. Wrangel, Concerte im Freien, Militärmusikfeste zum Besten der deutschen Flotte und Beleuchtung aller Privathäuser in und um Berlin vor. — Auf die an die Bürgerwehr gerichtete Anfrage wegen Ueberweisung aller Wachen, mit Ausnahme der Schloßwache, an das Militär hat die Schützengilde sich ablehnend geäußert. Sie erklärt, die in der Besetzung der Wachen liegende Garantie nicht früher aus der Hand geben zu wollen, als bis alle Verheißungen erfüllt und die Freiheit eine Wahrheit geworden, bis insbesondere die Verfassung emanirt und das Militär darauf vereidigt sei. In der hierüber durch Maueranschlag veröffentlichten Erklärung verlangt die Schützengilde zugleich ein freisinniges Bürgerwehrgesetz, das den Bürger nicht zum Trainsoldaten herabwürdiget.

Die seit dem März ganz in den Hintergrund getretene früher so häufig laut gewordene Klage über Nepotismus in den höhern Beamtenkreisen beginnt seit kurzem sich auf auffällige Weise geltend zu machen. Dem gegenwärtigen Justizminister wird ein Favoritisten seiner Verwandten zum Vorwurfe gemacht, und von Hr. Gismann wird es unangemessen gefunden, daß derselbe seinen Sohn in das Ministerium gezogen hat.

(Lith. Nachr.) — Nachdem die berliner lithographirten Nachrichten bereits zwei Mal von einem von den Mitgliedern der Linken der verschiedenen National- und Ständeversammlungen gegen die Deutsche Reichsversammlung gerichteten Plan gesprochen, berichtet jetzt auch die Berlinische Zeitung aus Berlin vom 7. Oct. aus angeblich ganz sicherer Quelle Folgendes: Eine bemerkenswerthe Conferenz soll hier unlängst zwischen einigen Oppositionsmitgliedern der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und einigen Mitgliedern der Linken der hiesigen Nationalversammlung stattgefunden haben, worin, wie es heißt, der Beschluß gefaßt worden sein soll, sich mit den oppositionellen Fractionen aller übrigen deutschen Ständeversammlungen zu vereinigen und in einem gemeinschaftlichen Manifest die Nichtanerkennung des frankfurter Parlaments auszusprechen. Zugleich solle in diesem Manifest die Constituirung eines neuen deutschen Parlaments vorbereitet werden, dessen Sitz Berlin sein würde. Das erwähnte Manifest soll bereits ausgegeben, dessen weitere Verbreitung jedoch nicht erwünscht sein. Hr. A. Ruge scheint an diesem neuesten Unternehmen vom Standpunkte seiner Weltanschauung großen Antheil zu haben.

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

Handel und Industrie.

Berliner Börse, 7. Oct. Preuß. Fonds und Geldsorten Staatsf. 3 1/2 pc. 74, Sechsl. Präm. 87 1/2, Pfandbr. westpr. 3 1/2 pc. 81, posen. 4 pc. 96 Br., neue 3 1/2 pc. 77 1/2, ostpr. 3 1/2 pc. 86 1/2, pomm. 3 1/2 pc. 89 1/2, kur- u. neumärk. 3 1/2 pc. 88 1/2, Bankantheil. 85 1/2, Fetr. 113 1/2, Louisd. 112 1/2, Disconto 4 Proc. — Eisenbahn-Actien. Voll eingezahlte: Berg-Märk. 4 pc. 56 1/2, Berl.-Anh. Litt. A. u. B. 86 1/2, Prior.-Act. 4 pc. 83, Berl.-Hamb. 4 pc. 63, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 89, Berl.-Potsd.-Magdeb. 4 pc. 54, Prior.-Act. A. u. B. 4 pc. 78 1/2, 5 pc. 87, Berl.-Stett. 87 1/2 Br., Köln-Mind. 4 pc. 75 1/2 Br., Prior.-Act. 4 1/2 pc. 88 1/2, Crac.-Oberschl. 4 pc. 43 Br., Kiel-Altonaer 4 pc. 87 1/2, Magd.-Halb. 4 pc. 102 1/2, Mecklenb. 4 pc. 34 1/2, Niederschl. 4 pc. 69 1/2 Br., Prior.-Act. 4 pc. 82, 5 pc. 94, Prior. Serie III. 5 pc. 88 1/2, Zweigb. Prior.-Act. 4 1/2 pc. 71 Br., 5 pc. 76, Oberschl. Litt. A. 3 1/2 pc. 89 1/2, Prior. Litt. B. 3 1/2 pc. 89 1/2, Prinz Wilh. (St.-B.) 4 pc. 31 1/2 Br., Prior. 5 pc. 74, Rhein. 52 1/2, Starg.-Pos. 66 1/2, Thür. 4 pc. 52 Br., Prior.-Act. 4 1/2 pc. 82 1/2, Zarskoje-Selo 63. — Quittungsbogen: Berl.-Anh. Litt. A. 4 pc. 85, Nordb. (Fr. B.) 4 pc. 42 1/2. — Ausländische Fonds: Russ. Engl. Anleihe 5 pc. 101, 2.-5. Anl. (Stiegl.) 4 pc. 82 1/2, Poln. Schagob. 4 pc. 66, Poln. Pfandbr. (alte) 4 pc. 90 1/2, (neue) 4 pc. 90 1/2, Part. à 500 Fl. 4 pc. 67 1/2 Br., à 300 Fl. 94 1/2 Br., Poln. Bank-Cert. Litt. A. 300 Fl. 5 pc. 76 1/2, Bank-Cert. zinsl. 13 1/2, Hess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 25 1/2 Br., Neue bad. Anl. à 35 Fl. 15 Br.

Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

Corde armoniche di Roma.

Echt römische Darm- und besponnene Saiten erster Qualität, für alle Bogen-Instrumente, die allen Anforderungen hinsichtlich der Haltbarkeit und Tonreinheit auf das vollkommenste entsprechen, sind zu haben in der Musikalien- und Instrumentenhandlung von **C. A. Klemm in Leipzig.** Preislisten werden unentgeltlich ausgegeben. [3404-6]

Ein bemittelter junger Pharmaceut sucht eine Apotheke zu kaufen oder zu pachten, und sieht unter strengster Discretion frankirten Offerten mit der Chiffre **P. # 25** durch die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung entgegen. [3408]

Für die Herren Fabrikanten.

Zur Uebernahme von Agenturen und Consignationen aller Art für Hamburg und Umgegend, sowie auch für den ganzen Norden, empfiehlt sich ein mit den besten Beziehungen versehenes hamburger Haus, und wolle Reflectirende gefälligst ihre Adressen franco unter Chiffre **F. B.** an die Herren **Gebhardt & Neisland** in Leipzig gelangen lassen. [3397-99]



Königl. Sächs. privil. Dampf-Schiffahrt.

Nach einer mit dem Besitzer der Böhmischen Dampfschiffe getroffenen Uebereinkunft machen wir hiermit bekannt, daß während des Monats October **Täglich nur ein Dampfboot** früh um 6 Uhr von Dresden abfährt, und werden die Sächsischen Dampfboote die Reise nach allen Stationen der Sächsischen Schweiz, Auzig (Teplitz), Leitmeritz und Prag, und ebenso zurück regelmäßig die geraden Tage des Monats October, als den 2., 4., 6. etc. zurücklegen. [3413] Dresden, den 1. October 1848. **Die Direction.**

Hannover im Verlage der **Hahn'schen** Hofbuchhandlung ist soeben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schul-Naturgeschichte.

Eine analytische Darstellung der drei Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Für die untern Klassen höherer Lehranstalten bearbeitet von **Johannes Reunis,** Professor am Josephinum u. s. w. in Hildesheim.

Erster Theil: Zoologie. Gr. 8. 1848. Geh. Preis $\frac{1}{2}$ Thlr.

Es bedarf nur der Anzeige des Erscheinens dieser neuen ausgezeichneten, vielfach gewünschten und erwarteten Leistung des, durch seine mit so großem Beifall ausgenommene „Synopsis der drei Naturreiche“, 1r und 2r Bd. Gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr., rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, um die Lehranstalten zur näheren Prüfung und Einführung dieser Schul-Naturgeschichte zu veranlassen, welche für die untern Klassen das sein will, was die Synopsis für die höhern ist, und ebenfalls den Hauptzweck hat: den Schüler in die Natur selbst einzuführen, ihm durch Uebersichten das Auffassen zu erleichtern und ihn so zur eignen Thätigkeit und zum Selbstbestimmen anzuleiten. Der Druck ist so zweckmäßig und übersichtlich, aber doch so schön und so sehr compress ausgeführt, daß dieser Theil bei gewöhnlichem Satze wenigstens die doppelte Bogenzahl enthalten würde, daher der Preis um so wohlfeiler erscheinen wird. — Die beiden folgenden Theile werden die Botanik und Mineralogie enthalten, und ist jeder Theil zur leichteren Einführung und Anschaffung auch einzeln verkäuflich. [3400]

Bei **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die kriegerischen Ereignisse in Italien im Jahre 1848.

Mit einer gedrängten historischen Einleitung. Erste Lieferung.

5 Bogen. 8. Brosch. 30 Kr. od. 9 Ngr.

Das Ganze wird aus drei ungefähr gleich starken Lieferungen bestehen und in kurzer Zeit die Presse verlassen. [3380]

Ein Meß-Local

zu vermietten **Reichsstraße Nr. 35,** 1ste Etage, vorn heraus. [3388-89]

In der **Arnoldischen** Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Versteinerungen des

Zechsteingebirges und Rothliegenden

oder des permischen Systems in Sachsen

von **Dr. F. B. Geinitz** und **H. v. Sutbier.** Erstes Heft.

Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges

von **Dr. F. B. Geinitz.** [3319]

Mit 8 Steindrucktafeln. Folio. 3 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen: **Praktischer Wochenbriefsteller zum Gebrauch für Ledermann.** 3 Ngr. Leipzig, 6. Oct. 1848. **Köhler'sche** Verlagsbuchhandlung. (Edolph Winter.) [3382]

Lotterie - Anzeige.

Mit Loosen zur 5ten Classe 34ster Lotterie, deren Ziehung den 16. October ihren Anfang nimmt, empfehle ich mich mit $\frac{1}{2}$ à 41 Thlr., $\frac{1}{3}$ à 20 $\frac{1}{2}$ Thlr., $\frac{1}{4}$ à 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. und $\frac{1}{5}$ à 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. bestens, und werden geehrte Aufträge unter Einsendung des Betrags prompt besorgt werden.

J. A. Pöhler, Leipzig, Böttchergäßchen Nr. 3. [3144-50]

Dem anonymen Einsender der in Nr. 292 dieser Zeitung enthaltenen Warnung vor Ankauf verzeichneten $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{4}$ Loose 5ter Classe 34ster K. S. Landes-Lotterie diene hiermit zur Nachricht, daß von einem zur Genüge als öffentlich bekannten Geschäftsmann aus Dresden, $\frac{1}{5}$ Loose Nr. 26, 723, 24, 25, 26, 29, 30, $\frac{1}{4}$ Loose Nr. 27, 043 $\frac{1}{5}$, 44 $\frac{1}{5}$, 33, 307, 8, 9 zu $\frac{1}{5}$, 10 $\frac{1}{5}$, am 27. September d. J. gegen baare Bezahlung und gegen specielle und quittirte Rechnung in Leipzig verkauft worden sind, daher der rechtmäßige Besitzer Loos dem jetzigen Inhaber auf keinerlei Weise freitlig zu machen ist, und jede Vorkehrung, wobei sie auch komme, deshalb unstatthaft, und jede Reclamation in dieser Sache außer dem Gesetze liegt.

Kieler Sprossen

sind die ersten angekommen, empfiehlt und verkauft **Gotthelf Kühne,** [3401-3] Leipzig, Petersstraße Nr. 43/34.

Der Maler **H. o H. o o e** von Dresden, seither in Leipzig wohnend, wird aufgesodert, seinen jetzigen Aufenthalt anzugeben und seine Zusage zu erfüllen, widrigenfalls man dessen Namen öffentlich nennen wird.

Frankfurt a. M., 1. Oct. 1848. [3384-85] S.....t.

Theater der Stadt Leipzig.

Montag, 9. Oct. **Die Tochter des Regiments,** Oper in 2 Acten, Musik von Donizetti.

Dienstag, 10. Oct. **Die Eugenotten,** oder: **Die Bartholomäus-Nacht,** Oper in 5 Acten, Musik von Meyerbeer. **Margarethe** von Baloff, Fr. **Wally.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: **Fr. Pastor L. L. Uhlmann** in Breitenbrunn mit Fr. **Kasalle Bauer** in Johannisgeorgenstadt.

Getraut: **Fr. Franz Julius Köhler** in Freiberg mit Fr. **Emilie Mathilde Gähne** aus Zug.

— **Fr. Obersteuercontroleur Ferdinand Richter** in Egeln mit Fr. **Auguste Franke** aus Braunschweig.

Geboren: **Fr. Hermann Handwerck** in Leipzig eine Tochter. Gestorben: **Frau Rufinus Karoline Müller** in Leipzig.

Cirque olympique

in dem neu gebauten Circus auf dem Königsplatz.

Montag den 9. October große brillante Vorstellung

in der höhern Reitkunst, Pferdedressur und akrobatischen Productionen in 3 Abtheilungen mit neuen Veränderungen.

Umfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Nähere die Tageszettel und Programme.

Joseph Liphard, Director.

NB. Dienstag große Vorstellung. [3414]

(Mit einer Beilage.)

Preußen
Eine W
der per
Weiden
Kester
Demago
stück
in Ung
perg.
Der K
Schweiz
Die deu
Italien
Treffen
gen. B
Frankre
zwei
spail. P
Confisc
Großbr
über Lo
Hohvern
Griechen
Handel

Die
rer Regier
in wenig
matische
hen oder
ständig der
unterzuord
tretung de
Zeitungs-
fische Reg
die Antw
nicht zusag
den Ansich

— Die
Berlin h
dem Magi
vorgelegte
selbe enthie
hörden Ber
halten zu
chie und M
von Exempl
sentlich zur
ordneten sin
den Augen
richten, für
ruhigung W
so verschied
den Fall ke
in seinem D
fort entschl

— Das
24. Sept. k
langt. Un
gebenen bet
lichen Beso
ihnen zur A
Instruction

Naum
welcher nach
geführt wor
bach von
Besagun
worden. W
zu erwarten.

— Köln,
städten, wel
hätten, der
nicht unverb
lehte Bar
macht in au
ruhe, um

Uebersicht.

Preußen. Die diplomatischen Vertreter und Agenten im Auslande. — Eine Adresse an das gesammte deutsche Volk. — Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit. Naumburg. Buchhändler Maas. Lithograph Weidenbach. Die Besatzung. — Köln.

Oesterreich. Δ Wien. Die Ernennung Jellachich's und Keesey's. Die Demagogen. Reichstags-Sitzung, die Steuererhebung. Wien. Die Actenstücke in Betreff Ungarns. Wien. Der Gemeindevorstand. Die Sachen in Ungarn. Truppenmärsche. — Fürst v. Windisch-Grätz. Graf Auersperg. Breslau. Die Truppen aus Krakau nach Ungarn. + Pesth. Der Krieg. — Oesterreichischer Geschäftsträger in Spanien.

Schweiz. Bern. Die Zollfrage. Oesterreichische Note wegen Lessin. Bern. Die deutschen Flüchtlinge. — Die tessinische Angelegenheit.

Italien. Turin. Benchmungen mit der lombardischen Consulta. — Treffen bei Palermo. Neapel. Sicilien. Die Kornzufuhr. Verräuberungen. Verhaftungen. Das Ministerium. Die französischen Offiziere.

Frankreich. Nationalversammlung. Die Beamtendeputirten. Schließung zweier Clubs. General Lebreton. Die Vermittelung in Italien. Rappail. Republik. Festmahle. Die Hausbesitzer in Paris. Auflauf in Lyon. Conspiratorische Broschüre, Cassidire.

Großbritannien. Die Times über Irland. Das Morning Chronicle über Lord Palmerston. Eisenbahneinzahlungen. Ostindiens Handel. Der Hochverrathsproceß in Clonmel. Sir J. Ross' Expedition.

Griechenland. Die Kammern.

Handel und Industrie.

Preußen.

Die Berlinische Zeitung vom 7. Oct. sagt: Bekanntlich ist unserer Regierung Seitens der frankfurter Centralgewalt, und wie es heißt, in wenig höflichem Tone, die Aufforderung zugegangen, ihre diplomatischen Vertreter und Agenten im Auslande zurückzuziehen oder ihnen wenigstens sofort die Weisung zu ertheilen, sich vollständig den Anweisungen der auswärtigen Vertreter der Centralgewalt unterzuordnen, da es nicht ferner statthaft sein könne, daß eine Vertretung der einzelnen deutschen Staaten im Auslande bestehe. Die Zeitungs-Halle will jetzt in ihrer neuesten Nummer wissen, daß die preussische Regierung in einem Schreiben vom 4. Oct. der Centralgewalt die Antwort ertheilt habe, daß sie eine Folgeleistung jener Aufforderung nicht zusagen könne. Sollte sich dies bestätigen, so würde es ganz mit den Ansichten übereinstimmen, welche wir bereits früher aufgestellt haben.

— Die gestrige geheime Sitzung der Stadtverordneten in Berlin hat dem Vernehmen nach den Zweck gehabt, über eine von dem Magistrat zur Veröffentlichung vorgeschlagene und im Entwurfe vorgelegte Adresse an das gesammte Volk zu beraten. Dieselbe enthielt ein vollständiges Glaubensbekenntniß der städtischen Behörden Berlins, in welchem sie an den Errungenschaften des März festhalten zu wollen erklären und alle Gutgesinnten auffodern, der Anarchie und Reaction entgegen zu treten. Bestimmt, in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet zu werden, hoffte der Magistrat, daß sie wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen werde. Die Stadtverordneten sind, wie wir hören, anderer Meinung gewesen. Sie hielten den Augenblick nicht für geeignet, eine Ansprache an das Publicum zu richten, fürchteten von derselben in der vorliegenden Gestalt anstatt der Beruhigung Aufregung zu ärnten, und erklärten sich mit großer Majorität so entschieden gegen Form und Inhalt, daß sie zu derselben selbst für den Fall keine Geldmittel bewilligen wollten, wenn der Magistrat sie in seinem Namen erlasse. Der Magistrat soll sich dem zufolge auch sofort entschlossen haben, auf die Ansprache zu verzichten. (Nat. Z.)

— Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Sept. d. J. hat hier in Berlin mit dem 6. Oct. Gesetzeskraft erlangt. Unser Polizeipräsident Hr. v. Bardeleben hat die ihm untergebenen betreffenden Beamten noch besonders zur genauen und pünktlichen Befolgung der Bestimmungen dieses Gesetzes angewiesen und ihnen zur Vermeidung jedes Verstoßes gegen dasselbe eine ausführliche Instruktion ertheilt. (N. B. Z.)

Naumburg, 29. Sept. Gestern Abend ist der Buchhändler Maas, welcher nach dem Tumulte hieselbst nach dem Inquisitorial Zeit abgeführt worden, hier wieder eingetroffen. Der Lithograph Weidenbach von hier befindet sich noch immer zu Zeit in Haft. — Unsere Besatzung ist vorgestern noch um eine Escadron Husaren vermehrt worden. Wie man sagt, haben wir auch noch ein Bataillon Infanterie zu erwarten. (Berl. Z.)

— **Köln,** schreibt man der Allgemeinen Zeitung, ist bei den Nachbarstädten, welche mit unverhohlenem Neide auf das Wachsthum der Stadt blickten, der Gegenstand bitteren Spottes geworden, und in der That nicht unbedeutend! Denn eine so feige und kopflose Geschichte wie der letzte Barriadenbau ist nicht leicht irgendwo vorgekommen. Man macht in auswärtigen Blättern der Stadt, die ja jede Gelegenheit benutze, um die Fremden zu plündern, was sie „die alte Gastlichkeit

Kölns“ nenne und noch so schön beim letzten Dombaufest bewiesen, den lustigen Vorwurf, sie habe vom Militair verlangt, es solle einige Barriaden stehen lassen, damit, von der Neuheit solcher Schau angelockt, recht viele Fremde nach Köln kämen.

Oesterreich.

Δ Wien, 4. Oct. Ich kann mich heute kurz fassen, da die öffentlichen Blätter das Wichtigste, Ihnen zum größten Theil voraus Gemeldete mittheilen. Die Ernennung Jellachich's zum Obercommandanten und Generalcommissar in Ungarn überrascht Niemanden, sowie man auch auf die übrigen Theile des Rescripts (s. unten) gefaßt war. Von dem neu ernannten Ministerpräsidenten weiß man hauptsächlich, daß er Ungar ist; vorerst genug. Jellachich hat eine Heerescolonne unter General Roth in Raab zurückgelassen und ist selbst gegen Bieselburg vorgerückt, wo Verstärkungen aus Steiermark zu ihm stoßen dürften. Die Post aus Pesth ist ausgeblieben und die Brücke bei Pressburg abgebrochen. Man verfolgt hier mit Spannung den Ausgang des Kampfes, aber mehr aus commerciellen und industriellen Standpunkten als aus demjenigen der Parteifrage. Ueberhaupt ist es sehr ruhig hier, und weder die Polemik in den Journalen, noch die in mannichfadem Sinn aufreizenden Placate, noch die Verhandlungen in den Clubs finden einen bedeutenden Anklang bei dem größern Publicum. Dieses weiß recht gut, was es hat und was es will, und am Besten, was es nicht will. Dennoch gibt es Manche, die theils aus Aengstlichkeit und theils aus Ueberdruß sich von Wien entfernt halten. So haben sich wol an 40 angesehene Familien verabredet, in dem benachbarten Baden zu überwintern. — Die hiesigen Demagogen scheinen beinahe einer Demonstration gegen sich in die Hände arbeiten zu wollen, indem sie einen Schritt unklüger als den andern begehren. So verkünden sie nun, eine andere Heerverfassung herstellen zu wollen; anstatt aber den Weg der Presse oder den der Petition zu gehen, richten sie sich direct in aufreizenden Worten an die Soldaten.

Ich habe gestern schon die Resultate der gestrigen Reichstags-Sitzung vom Vormittag mitgetheilt, die Verhandlungen waren nicht besonders erheblich. Aus eben dem Grunde kann ich diejenigen am gestrigen Abend und heute Morgen (denn die Debatten über die Steuererhebungsfrage sind fortgesetzt worden) ziemlich mit Stillschweigen übergehen. Noch gestern ward der §. 2 angenommen, dahin amendirt: daß auch die Steuerzuschläge, jedoch keinesfalls gegen das vorjährige Ergebniß erhöht, erhoben werden können. Heute kam der §. 3 zur Berathung, die Umlegung des Urbariums auf die Grundsteuer betreffend. Die große Verschiedenheit der Grundverhältnisse in den Provinzen machte die Debatte schwierig; allein das Interesse daran erschien mehr an Sonderinteressen geknüpft. Auch heute fehlte es nicht an Absurditäten; unter den mitgetheilten vergaß ich doch einen gestellten Antrag zur Herabsetzung der Sproc. Staatsschuld auf 3 Proc., der, selbstsam genug, in der Kammer gar nicht beachtet, an der Börse einigen Eindruck machte. Heute sprach ein Abgeordneter von 700,000 Fl., die in Galizien zur geheimen Polizei verwendet würden. Da es keine Interpellation war und sein konnte, so begnügte sich der Finanzminister vorerst mit Lachen zu erwidern. Von allgemeinen Standpunkten ging Abg. Lubomirsky aus, und seine ziemlich lange Rede ward mit Beifall vernommen. Er stimmte für den Antrag der Commission, ungeachtet er ein Pole sei und sich nicht verändert habe, weil allen hier vertretenen Völkern daran liegen müsse, eine Regierung zu haben. Wenn aber hier keine sei, so sei auch keine in Galizien, höchstens eine Militairregierung. Er trug darauf an, daß bis zur Bestimmung über die Entschädigung die Steuer zwischen den Dominical- und Rusticalgründen getheilt werden soll. Mayer (Unterstaatssecretair und einer der bedeutendsten Redner) erklärt sich auch gegen den provinziellen Standpunkt und für gleiche Vertheilung der Grundsteuer. Die Judensteuer sei aufgehoben, denn es gebe kein Object dafür; als Staatsbürger habe der Jude gleiche Steuer zu zahlen; so gebe es auch hier kein Object für eine Urbarialsteuer, da das Urbarium aufgehoben sei. Minister Kraus erhebt sich nun, um Mehres zu berichtigen, und namentlich um die Urbarialsteuer als integrierenden Theil der Grundsteuer darzulegen. Bei diesem Anlaß gedenkt er eines Angriffs auf das Tabackemonopol, das 12 Millionen einbringe, und des schon erwähnten über geheime Polizeiausgaben im Betrage von 700,000 Fl. Er berichtigt diese Angabe dahin, daß die angeregte Post nicht 700,000 Fl., sondern nur 49,000 Fl. betrage, und auch nicht für geheime Polizei, sondern für Religionsanstalten, Schulen und Straßen verwendet worden sei. Er berührt nun die Verhältnisse der südlichen Provinzen und kommt wieder auf Galizien zurück. Die Roth daselbst sei richtig geschildert worden; allein sie habe nicht die Städte allein betroffen. Es sei unrichtig, daß nichts vom Hofe, von der Regierung, von Dominien geschehen sei; aber das Uebel sei angewachsen in einem Maße, dem man nicht mehr steuern könne, besonders durch das Misrathen der Erdäpfel. Mit der Entlastung des Grundes würden die

zu beziehen:]
 ffsteller zum
 ann. 3 Rgr.
 hhandlung.
 nter.)
 zeige.
 Lotterie, deren
 ng nimmt, en-
 a 20% Zitr.
 r. bestens, ud
 ndung des Be-
 öhler,
 rgähren Nr. 3.
 r der in Nr. 282
 Warnung vor
 ose Ster Klaffe
 hiermit zur
 e als öffentlich
 den, 1/2 Kauf-
 1/2 Nr. 27,043
 0 1/2, am 27.
 Bezahlung
 ung in Leipzig
 tmäßige Besitz
 keinerlei Besse-
 rnung, weder
 und jede Me-
 Gesetze liegt.
 tten
 und verkauft
 ühne,
 Nr. 43/34.
 n Dresden,
 fgefodert, feh-
 seine Insage
 Namen öffent-
 S.....t.
 elpzig.
 er des Re-
 von Doni-
 egenotten,
 t, Oper in
 Margarethe
 chten.
 hlmann in
 in Johanne
 ter in Frei-
 e aus Supr.
 Richter in
 braunschweig-
 er d in Leipz
 ne Müller
 ng
 erung
 [3414
 Tage.)

Städte Galiciens sehr gewinnen; die Entlastung von der Judensteuer werde dort zum Erblühen des Handels und Gewerbes beitragen. Er glaubt, daß der Antrag Meyer's alle Ansichten vereinige. Derselbe (§ 3 des Entwurfs) wird nun angenommen und lautet: Urbarsial- und Zehentsteuer haben am 1. Nov. 1848 aufzuhören, und die Umlegung der provinziellen Gesamtgrundsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Dominical- und Rusticalgründen aufgehoben wurden, gleichmäßig zu geschehen. Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen, um heute Abend um 6 Uhr wieder zu beginnen. Es handelt sich nur noch um den letzten Paragraphen: Abschaffung der Judensteuer.

Wien, 5. Oct. Die Wiener Zeitung bringt in ihrem amtlichen Theile drei wichtige Actenstücke im Betreff Ungarns. Nämlich zuerst eine königl. Verordnung des Inhalts: Ich erneue meinen Feldzeugmeister und Capitainlieutenant der ungarischen Leibgarde, Adam Fehren v. Recsey v. Recse, zu meinem ungarischen Ministerpräsidenten mit dem Auftrage, ein neues Ministerium zu bilden. Schönbrunn, am 3. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Adam Recsey m. p.

Der neue Ministerpräsident hat hiernach rückwirkend seine eigene Ernennung contrasignirt. Dem sich anschließend folgt ein königl. Rescript (das gestern erwähnte Manifest) an alle zum Reichstage in Pesth Versammelten, worin es nach dem üblichen Eingange heißt: In unserm tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungesetzlichkeiten verleiten lassen, sogar mehre ungesetzliche Beschlüsse gegen unsern königl. Willen zum Vollzug gebracht, und neuerlich gegen die Sendung des von uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten königl. Commissars, unsers Feldmarschalllieutenants Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. Sept. einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser unser königl. Commissar von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen wir uns, unserer königl. Pflicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Geseze gemäß, genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen und deren Vollziehung zu befehlen: 1) Lösen wir hiermit den Reichstag auf, so daß nach Veröffentlichung unsers gegenwärtigen allerhöchsten Rescripts derselbe allsogleich seine Sitzungen zu schließen hat. 2) Alle von uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären wir für ungesetzlich, ungültig und ohne alle Kraft. 3) Unterordnen wir dem Oberbefehl unsers Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, F.-M.-L. Baron Joseph Jellachich, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von welcher immer Sattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgardien oder Freiwilligen bestehen. 4) Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesetzen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Comitats-, städtischen oder Districtcongregationen einstweilen eingestellt wird. 5) Unser Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, Joseph Baron Jellachich, wird hiermit als bevollmächtigter Commissar unserer königl. Maj. abgesendet, und ertheilen wir ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter unserer königl. Maj. bekleidet ist. In Folge dieser unserer allerhöchsten Bevollmächtigung erklären wir, daß all Dasjenige, was der Banus von Kroatien verordnet, verfügt, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königl. Macht verordnet, verfügt, beschloffen und befohlen anzusehen ist; daher wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militärbehörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, wess immer Standes und Ranges unsers Königreichs Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellachich als unsern bevollmächtigten königl. Commissar unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie unserer königl. Maj. zu gehorchen verpflichtet sind. 6) Insbesondere tragen wir unsern königl. Commissar auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder unsers königl. Commissars, Grafen Franz Lamberg, sowie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Geseze verfahren werde. 7) Die übrigen laufenden Geschäfte der Civilverwaltung werden einstweilen von den, den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Geseze geführt werden. Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesamtmonarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter unserer Krone vereinigten Länder und Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete mit Zugiehung von Vertretern aller Theile berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden. Gegeben zu Schönbrunn den 3. Oct. 1848. Ferdinand m. p. Adam Recsey m. p. Ministerpräsident.

Drittens wird eine königl. Verordnung an die Vorsteher sämtlicher ungarischer Jurisdictionen publicirt, die denselben unter Berufung auf das Rescript und das für Ungarn erklärte Kriegsgesetz befehlt, besagtes Rescript in den bei den verschiedenen Jurisdictionen gebräuchlichen Sprachen bekannt zu machen und danach unter strenger Verantwortung amtlich zu handeln.

Wien, 5. Oct. Bei der Wahl unsers Gemeindecouschusses hat das demokratische Element gesiegt. Es wurden die Erdemokraten Wessely und Baron Stifft jun. mit großer Mehrheit erwählt. — Reisende aus der Gegend von Raab erzählen, daß die Proclama-

tionen des Banus an die Ungarn dort die beste Wirkung machten. Der General der Kroaten erklärte den Raabern, daß sie als Freunde und nicht als Feinde Ungarns einrückten. Hierauf wurde überall die weiße Fahne aufgesteckt und die Kroaten rückten friedlich ein. Eine ähnliche Aufforderung erging auch nach Wieselburg, der Kornkammer Ungarns und Oesterreichs, und hatte im dortigen Comitats die gleiche Wirkung. Die bewaffneten Bauern lehrten sogleich um, als sie den friedlichen Ausgang in Raab hörten. Der Landsturm löste sich auf und Wieselburg wurde gestern ebenso friedlich besetzt. In Folge des (oben erwähnten) kaiserl. Entschlusses sind heute morgen von Bruck an der Leitha gegen 5000 M. kaiserl. Truppen nach Wieselburg aufgebrochen, um sich mit den Kroaten zu vereinigen und sodann die Straße gegen Pesth frei zu machen. Aus Grätz ist F.-M.-L. Burig mit 4000 M. gegen den Plattensee aufgebrochen, um sich den Befehlen des Banus unterzuordnen. Aus Mähren brechen 15,000 kaiserl. Truppen in Oberungarn ein. (Brsl. Z.)

Wien, 5. Oct. Große Truppenmassen werden seit gestern von allen Seiten nach Ungarn beordert. Gerüchtweise wird auch von einem Armeecorps gesprochen, das in Mähren unter dem Fürsten Windisch-Grätz concentrirt werden soll. Der in Wien commandirende General Graf Auersperg wird als dessen Nachfolger in Böhmen genannt; Feldmarschalllieutenant D'Aspre soll an dessen Stelle nach Wien kommen. (Ostdeutsche P.)

Breslau, 6. Oct. Soeben bringt der Güterzug der Oberschlesischen Eisenbahn die Nachricht mit, daß das österreichische Militair gestern früh aus Kralau eiligst nach Ungarn aufgebrochen und auf Wagen nach dort transportirt worden ist. Es ist nur eine kleine Besatzung in Kralau zurückgeblieben. Wird es in Kralau ruhig bleiben? Seit Wochen spricht man nämlich von einer neuen Bewegung, welche in Bielitzka angeblich ihren Anfang nehmen sollte. (Brsl. Z.)

† Pesth, 3. Oct. Die mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstete provisorische Regierung, welche hier unter dem Namen eines Ausschusses zur Vertheidigung des Vaterlandes besteht, hat sich mit einigen Mitgliedern der äußersten Linken vermehrt. Der Oberfeldherr der ungarischen Armee, der von der hiesigen Regierung zum Feldmarschall-Lieutenant beförderte Moga, hat im Namen der Armee dem genannten „Ausschuß“ den ergebensten Dank für die allseitige Sorgfalt zur Vermehrung der Krieger und zur hinlänglichen Verproviantirung derselben dargelegt. Der Name einer Diktatur oder provisorischen Regierung ist bisher noch nicht ausgesprochen worden. Von mehren eben angeschlagenen Placaten der Regierung erwähnen wir jenes, welches auf die Wegnahme von feindlichen Kanonen, Munitionswagen, Lebensmitteln etc. in der Schlacht oder sonstwo hohe Geldbelohnungen setzt. Nach einer noch nicht officiell bestätigten, aber allgemein verbreiteten Nachricht sind dem Landsturm bei Mohacs wieder sieben Kanonen mit 80 Munitionswagen, welche der feindlichen Division unter General Roth nachgeschickt worden, nach hartem Kampf in die Hände gefallen. Allgemein wird seit gestern Abend versichert, und wie wir eben zuverlässig erfahren, ist das betreffende officielle Placat bereits unter der Presse, daß 600,000 Fl. in Gold- und Silbermünze bei dem hingerichteten Grafen Zichy zu Kalocz entdeckt und hier eingebracht worden, welche Summe von Wien aus dem Jellachich angewiesen war.

Nachschrift. Eben sind mit dem Szolnoker Bahnzuge 6000 Meiß mit Sensen, aber auch mit Gewehren bewaffnete Bauern angekommen und sogleich ins Lager abmarschirt. Andere 6000 M. werden erwartet. Bemerkenswerth ist es, daß der Fürst-Primas von Ungarn, Johann Ham, hier weilte und sehr häufig in den Straßen promenirt. Er scheint der ungarischen Nationalerhebung treu anzuhängen. — Sämtliche Seher hatten sich dem Landsturm angeschlossen, sodas auf Befehl der Regierung einige zurückbleiben mußten, um die Regierungspresse zu versehen. Die hiesigen Blätter sind daher gestern und heute nicht erschienen.

† Pesth, 4. Oct. Gestern Abend kamen der Kriegsminister General Lazar Mefaros und der General Ernö Kis aus dem Lager an. Sie wurden vom Volk angehalten und mußten vom Balcon des Gasthofs zur Königin von England herunter sprechen. Der Kriegsminister erzählte, daß Jellachich den von ihm begehrten und von uns bewilligten dreitägigen Waffenstillstand gebrochen, indem er während desselben mit dem größten Theile seiner Armee sich auf die Flucht begeben. Er werde aber nachdrücklich verfolgt und gewiß vernichtet werden. Wenn er selbst entkäme, so werde er sein Leben lang daran denken, daß er in Ungarn gewesen. Das Volk hörte ihn sowie auch den General Kis mit vielem Beifall. Ein eben erschienenenes Placat zeigt an, daß Jellachich „in schändlicher Weise“ mit dem besten Theile seiner Truppen während des Waffenstillstandes über Moor gegen Raab sich gezogen und jetzt „wahrscheinlich“ in dieser Stadt schon eingetroffen sei. Der Landsturm des raaber Comitats werde ihn aber wol aufhalten, bis unsere Armee ihn erreicht. Im Verlaufe des heutigen Tages werden wir Gewisses hierüber erfahren. Eine allgemeine Mißbilligung spricht sich hier

gegen un-
siefen. A
slowakisch
men, so
Ungarn im
sten Feind
schick in sei
porte von
eingebracht
ein freibe
Gnde gen
über Euro

1/2
einem Kuti
ren aber,
Niederlage
Heute wer
Schlacht g
in seinen
theilten Na

Pesth
zeige, daß
282); es w
Nachricht f
griffen hab
meinem Fer
für Ungarn
Mitte, schre
Inwieweit
gekommen,
fort über P
natürlich zu
und die Pa

— Der n
o. Reym o
abgehen. D
brochen.

Bern,
gangs 30
sich mit mer
gerischen Fab
scheinen zu
Dresden nur
Gesandten L
neue Note
regeln gegen
lehten Tages
nicht, daß e
sein werde, d

Bern, 4
in Folge eing
häftnis der
Einfall Stru
zwei Actenst
von dem Ge
verschiedene
Biel datirt un
unterzeichnet.

den Sturz de
lands Umgest
rungsraath vor
den, der nun
halben Jahre
halter Schäfer
deutscher Repu
Alle Drei sind
— Der Re
des von der
Sakses bewill
Kaisersfeld, s
Lombardi vifi

Turin, 2
barbischen Cor
ige wegen der
Verträge zu
allen Dingen
sich-englische
diese Mittheil

gegen unsere Generale deshalb aus, daß sie den Jellachich entkommen ließen. Denn wenn es dem Jellachich gelänge, sich über Raab in die slowakischen Comitate zu werfen oder ins Oesterreichische zu entkommen, so könnte der Krieg noch in die Länge gezogen werden, obgleich Ungarn in den letzten Tagen gezeigt hat, daß es auch dem furchtbarsten Feinde widerstehen kann und will. An 20,000 M., welche Jellachich in seinem Lager zurückgelassen, wollen capituliren. Einzelne Transporte von Gefangenen, Geschütz und Munition werden hier stündlich eingebracht. Die große „Armada“, welche der Absolutismus gegen ein freiheitsliebendes Volk ausgerüstet, hat jedenfalls ein schmähhches Ende genommen, und von hier aus wird ein wohlthätiger Windstoß über Europa fahren und das finstere Gewölk der Reaction zerstreuen.

1 1/2 Uhr Nachmittag. Die heutige Mittagsstunde ward durch einen Kurier unterbrochen, welcher aus dem Lager eintraf. Wir erfahren aber, daß dieser Kurier die erfreuliche Nachricht von der gänzlichen Niederlage des feindlichen Heeres bei Stuhlweissenburg überbrachte. Heute werden 1500 Gefangene hier eingebracht, welche in der heutigen Schlacht gemacht worden. Der feindliche General Roth wird morgen in seinen Positionen angegriffen werden. Die von mir gestern mitgetheilten Nachrichten finde ich heute officiell bestätigt.

Pesth, 2. Oct. Ein Placat der Stadtbehörde machte die Anzeige, daß die Kroaten bis Martonvasar vorgerückt sein sollen (Nr. 282); es wurde aber sogleich vom Publicum herabgerissen, weil die Nachricht falsch sei und man genau wisse, daß Jellachich die Flucht ergriffen habe. Während ich diesen Brief beendigt glaubte, zieht an meinem Fenster das Freicorps der Franzosen unter Lafitte vorüber, das für Ungarn in den Kampf geht. Die französische Tricolore in ihrer Mitte, schreiten sie frohen Muthes dem Feinde Ungarns entgegen. — Inwiefern man bei uns über die italienische Frage ins Reine gekommen, möge man aus den Truppenmärschen ersehen, die fort und fort über Pontasel stattfinden. — In Istrien haben die Bauern, wie natürlich zu erwarten war, die Entrichtung des Zehnten verweigert, und die Pfarren bestürmen das Subernium um Abhülfe. (U. D. Z.)

— Der nach Madrid ernannte österreichische Geschäftsträger Johann v. Keymond sollte am 6. Oct. von Wien an seinen Bestimmungsort abgehen. Die Verbindung mit Spanien war seit 11 Jahren unterbrochen.

Schweiz.

Bern, 2. Oct. Der mit Reclamationen gegen den erhöhten Eingangszoll mitbeauftragte schweizerische Consul Hirzel in Leipzig hat sich mit merklichem Erfolg in dieser Sache bemüht. Er ladet die schweizerischen Fabrikanten förmlich ein, alle ihre Sendungen mit Ursprungsschein zu begleiten, wo dann laut ihm gegebenen Versprechens in Dresden nur der bisherige Zoll entrichtet werden soll. — Von dem Gesandten Oesterreichs, Hrn. v. Kaisersfeld, ist bei dem Vorort eine neue Note eingelangt, welche Hoffnung macht, daß Radezky's Maßregeln gegen Tessin aufhören werden, sobald die ganz befriedigenden letzten Tagsatzungsbefehle wirklich ausgeführt werden. Er zweifelt nicht, daß es den eidgenössischen Commissaren in Tessin ein Leichtes sein werde, die Sache mit Radezky ins Reine zu bringen.

Bern, 4. Oct. Man erinnert sich der im Juli von der Tagsatzung in Folge eingelagerter Noten angeordneten Untersuchung über das Verhältniß der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz zu dem ersten Einfall Struve's und Becker's in Baden. Der Vorort legte damals zwei Actenstücke vor, eine Instruction und ein Rundschreiben, welche von dem Centralauschuß der deutschen Vereine in der Schweiz an verschiedene Gesellenvereine geschickt worden waren. Sie waren von Biel datirt und von Becker als Präsident und Hattemer als Secretair unterzeichnet. Aus diesen Actenstücken ging hervor, daß der Verein den Sturz des monarchischen Systems in Deutschland und Deutschlands Umgestaltung in eine Republik zum Zweck hatte. Der Regierungsrath von Bern hatte die Unterzeichner dem Strafrichter übergeben, der nun den genannten Becker zu einem Jahr, Hattemer zu einem halben Jahre Verweisung aus dem Canton verurtheilt. Auch Posthalter Schüler aus Biel ist wegen Theilnahme an diesen Umtrieben deutscher Republikaner zwei Monate in seinem Amt eingestell worden. Alle Drei sind hier im Canton eingebürgerte Deutsche. (D. P. U. Z.)

— Der Republicano meldet, daß Radezky endlich die Herausgabe des von der tessinischen Regierung vor der Sperre angekauften Salzes bewilligt habe. Von dem österreichischen Gesandten, Hrn. v. Kaisersfeld, seien in den letzten Tagen etwa hundert Pässe nach der Lombardie visirt worden.

Italien.

Turin, 29. Sept. Die hiesige Regierung hatte sich mit der lombardischen Consulta in Verbindung gesetzt, um sich wahrscheinlich mit ihr wegen der Maßregeln rücksichtlich der abzuschließenden politischen Verträge zu einigen. Die lombardische Consulta wünschte jedoch vor allen Dingen die Bedingungen zu kennen, auf welche hin die französisch-englische Mediation stattfinden solle. Das hiesige Cabinet hat aber diese Mittheilungen, sich auf das Beispiel Frankreichs und Englands

berufend, verweigert. Die lombardische Consulta erklärte ihm dabei, daß sie zwar die Gründe der Zurückhaltung achte, die das sardinische Cabinet zur Verschwiegenheit vermögen, daß aber unter solchen Umständen eine Ansicht über obige Maßregeln von ihr nicht ertheilt werden könne. Eben dieser Nichtbetheiligung halber dürfe man jedoch weder auf Annahme noch Verwerfung der Mediationsbedingungen von Seiten der lombardischen Consulta schließen.

— Genueser Blätter wollen wissen, daß drei neapolitanische Truppenabtheilungen, die gegen Palermo vorrückten, von den Siciliern angegriffen, geschlagen und 900 Gefangene gemacht worden seien.

Neapel, 23. Sept. General Filangiari erhielt Befehl, auf einige Stunden von Messina nach Neapel zu kommen, um dem König mündlich eine Mittheilung von Seite der Provinzialregierung in Palermo machen zu können. Gestern ging wieder Kriegsmunition mit Spitalrequisiten nebst einigen Truppen nach Messina ab. Es sind keine weiteren Feindseligkeiten vorgefallen. Durch ein neues Decret ist die Korneinfuhr ins Königreich erlaubt, wodurch die Preise desselben bedeutend gefallen sind. Die Verraubungen und mörderischen Anfälle mit kurzen Messern, besonders bei einbrechender Nacht, werden immer häufiger und geschehen auf unbegreiflich kühne Weise, vorzüglich seitdem die Angreifenden wissen, daß man die Stodbege abgeben mußte, und sie daher keinen Widerstand zu fürchten haben.

25. Sept. Uebermals viele Verhaftungen nach Entdeckung eines Complots, welches jetzt ins Lächerliche gezogen wird; ein Aufruhr sollte mit der Zerstörung der Gasröhren beginnen. Man erwartet neue Veränderungen im Ministerium. Die Nachrichten aus Messina reichen bis zum 22. Sept., nach welchem sich der Handel wieder belebt. In der Bank sollen nur 3000 Ducati Kupfergeld vorgefunden worden sein. Die französischen Offiziere sympathisiren mit den neapolitanischen; der französische Commandant begab sich an Bord des Stromboli, um dem General Correale und dem Obristen Del Re einen Besuch zu machen, während gegenseitige Salven die Freundschaft verkündeten. Eine Mobilcolonne bewegte sich gegen Castoreale, welches eine Unterwerfungsadresse schickte. (Es scheint also, als ob die ganze Provinz Messina vom Waffenstillstand ausgenommen sei.) Auch Syracus soll sich unterworfen haben. In Palermo hat die fremde Vermittelung den Muth aufs neue angefaßt. Daher verwünschen die k. Journale die englische Flotte in die chinesischen Gewässer und die französische an die Küsten der Königin Pomare. 10,000 bewaffnete Landleute, der Kopf mit 4 Carlini (48 Kreuzer) täglich honorirt, sind in Palermo kampffertig. Indessen bittet man dort um sechsmonatliche Waffenruhe. Die Consuln haben gegen die Aufhebung der Bankzahlungen protestirt. Calabrien wird von Räuberbanden hart heimgesucht. Die Partei der Realisti steht hier der der Fuochisti gegenüber. Beide beschuldigen sich reactionärer Bestrebungen, während doch die unglückseligen Zustände dieser Provinzen nur die Folgen der langen Anarchie und des Bürgerkriegs sind. (U. Z.)

Frankreich.

Paris, 5. Oct.

In der Nationalversammlung war gestern der 28. Artikel der Verfassung auf der Tagesordnung, der die Unverträglichkeit des Repräsentantenamtes mit jedem andern vom Staat besoldeten und auf Widerruf verliehenen Amte feststellt. Gegen diesen Artikel brachte Hr. Bouffi ein Amendement, welches alle öffentlichen Beamten ohne Unterschied, das heißt auch Maires, Geistliche, Militairs u. von der Nationalversammlung ausgeschlossen wissen wollte. Dieses Amendement wurde nach einiger Discussion mit 548 gegen 198 Stimmen verworfen. Aber trotz dieser enormen Majorität fand unmittelbar darauf ohne alle Debatte ein fast ganz gleichlautendes Amendement Hrn. Flandin's: „Alle bezahlte Stellen im Staatsdienste sind unverträglich mit dem Amte eines Repräsentanten,“ mit geringer Majorität Annahme. Diese Inconsequenz genügte der Kammer noch nicht, sie mußte noch eine neue begeben, indem sie factisch auch dieses Amendement durch ein neues annullirte, welches die Feststellung der Ausnahmen in die organischen Gesetze verwies. So amendirt nahm die Nationalversammlung den 28. Artikel mit 637 gegen 107 Stimmen an. Die Annahme des Flandin'schen Antrags hatte in der Versammlung eine große Aufregung veranlaßt, namentlich unter den Militairs, da er alle Offiziere in activem Dienst von der Vertretung ausschließt. Während die Abstimmung vor sich geht, sammeln sich viele Offiziere um die Ministerbank, wo General Lamoricière mit großer Leidenschaftlichkeit gesticulirt und General Cavaignac ihn zu beruhigen bemüht ist. Nach der Abstimmung bringt Hr. Sarrans ein neues Amendement, nach welchem Mitglieder der Armee und der Marine von der Unfähigkeit ausgenommen sind. Dies veranlaßte den Conseilpräsidenten zu der Erklärung, daß die Kammer entweder alle Ausnahmen sofort berathen oder alle an die organischen Gesetze verweisen müsse. Er seinerseits halte es für eine Ungerechtigkeit und eine Undankbarkeit, wenn eine solche Bestimmung, wie sie Hr. Sarrans vorgeschlagen, nicht in die organischen Gesetze aufgenommen würde. Hr. Sarrans zog hierauf sein Amende-

ment zurück. Die Versammlung nahm dann ohne Debatte eine Reihe Artikel über die Organisation der gesetzgebenden Gewalt an, deren wichtigster ein von Hrn. Duplan vorgeschlagener Zusatzartikel war, des Inhalts, daß die Nationalversammlung den Ort ihrer Zusammenkunft und die Stärke der zu ihrem Schutze aufgestellten Truppen selbst bestimmen kann. Bei der in dieser Sitzung vorgenommenen Neuwahl der Vicepräsidenten und Secretaire blieben die alten mit Ausnahme des Hrn. G. Lafayette, an dessen Stelle General Bedeau trat: ein neuer Sieg der Strafe Poitiers.

— Die oben erwähnte Abstimmung der Nationalversammlung über die Zulässigkeit von Beamten in die Kammer wird von den meisten Blättern als unüberlegt und ihrer Consequenz wenig zur Ehre gereichend gerügt. Alle stimmen darin überein, daß die Nationalversammlung während einer dreistündigen Debatte und Abstimmung im Dunkeln getappt und zuletzt auf einem Umwege dem Wesen nach auf den erst verworfenen Artikel der Commission zurückgekommen sei. Es sei ein wahres Glück, daß die Nationalversammlung in den organischen Gesetzen ein Mittel habe, übereilte Beschlüsse wieder gut zu machen. Das Journal des Débats fragt, wo man die nöthigen Intelligenzen hernehmen wolle, wenn man in einem so centralisirten Lande wie Frankreich, wo Alles Staatsbeamter ist, diese von der Volkvertretung ausschließen wolle. Selbst jetzt spielten besoldete Beamte wie Dupin, Vivien, General Bedeau, General Lamoricière, General Cavaignac u. die bedeutendste Rolle in der Versammlung.

— Die provisorisch verfügt gewesene Schließung des Clubs des *Marché-Saint-Laurent* ist gerichtlich bestätigt, und mehrere Personen wegen in diesem Club gehaltenen aufrührerischer Reden vor Gericht gezogen worden. Einer der Redacteure der *Démocratie pacifique*, Bernare, war Vorsteher.

— Der Revolutionsclub in der *Rue du Bac* ist von der Polizei geschlossen worden.

— General Lebreton, einer der Quästoren der Nationalversammlung und Commandant der sie beschützenden Truppen, hat an den Präsidenten einen Brief geschrieben, in dem er die Verantwortlichkeit für mögliche Ereignisse von sich abweist, da der Kriegsminister, ohne ihn zu befragen, Abänderungen in den Verteidigungsmaßregeln getroffen hat.

— In den diplomatischen Salons sprach man schon gestern davon, daß das österreichische Cabinet die englisch-französische Vermittelung jetzt definitiv zurückgewiesen habe. Wahrscheinlich hätten Lord Palmerston und Hr. Castlereagh die von Oesterreich aufgestellten Grundlagen nicht angenommen, worauf Oesterreich die Unterhandlungen abgebrochen habe.

— Der in Vincennes gefangen sitzende *Raspail* verlangt in einem Briefe an die Nationalversammlung in der Réforme, daß man ihn, damit er seine Function als Volksvertreter erfüllen könne, täglich mit einer Wache nach der Nationalversammlung escortire und nach dem Schlusse der Sitzung wieder in seinen Kerker zurückführe.

— Die politischen Banquets scheinen planmäßig von der Linken veranstaltet zu werden. Bereits ist wieder ein Festmahl der demokratischen und socialen Republik in Lille angekündigt, und Emissare sollen im ganzen Lande herumreisen, um zu ähnlichen Demonstrationen aufzufordern.

— In den ersten Tagen des November gedenkt die Bergpartei in Paris ein großes republikanisch-demokratisch-socials Festmahl auf dem Marsfelde zu halten. Es soll eine Demonstration gegen die Abstimmung der Nationalversammlung über das Recht auf Arbeit sein.

— Von den 45,000 Hausbesitzern der Stadt Paris sind 18,000 bei der Seinepräfectur um einen Steuernachlaß eingekommen, da sie nicht vermietet haben.

— Vorgestern war in *Eyon* ein Aufruhr, veranlaßt von ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Mobilgarde, welche in das Präfecturhotel eindrangten, einen Monatssold verlangten und den Präfecten drei Viertelstunden gefangen hielten. Es mußte Militair anrücken, um sie zu vertreiben. Ein anderer Haufe entwaffnete zwei Schildwachen und zog mit einer rothen Fahne vor das Stadthaus, wo aber bereits Truppen aufgestellt waren. Zu einem Zusammenstoß ist es nicht gekommen.

— Die Polizei confiscirte gestern ein Pamphlet: *Journal de Louis Napoleon Bonaparte*, welches auf der Straße feil geboten wurde.

— Nächstens sollen in London *Caussidière's Memoiren* erscheinen. Ohne Namen zu verschweigen wird der Polizeipräsident der provisorischen Regierung in diesem Buche alle Verschwörungen erzählen, an denen er seit 1830 Theil genommen, und den Schleier heben, der noch auf vielen seit der Februarrevolution eingetretenen Ereignissen ruht.

Großbritannien.

London, 4. Oct.

Die *Times* wirft einen Blick auf die materielle Lage Irlands und hofft, daß die etwa eintretende Noth in diesem Winter nur local

sein und zu ihrer Abhülfe englischer Unterstützung nicht bedürfen werde. In der That sei Irland reich genug, um sich selbst zu erhalten. Wie sehr den Behauptungen der Repealer entgegen der Wohlstand des Landes seit der Union zugenommen, beweise nicht bloß der verbesserte Zustand des Ackerbaus, die zahlreichen Bauten, Bergwerke und Fabriken, sondern mehr als Alles die Bücher der dubliner Bank, aus denen hervorgehe, daß allein in den letzten vier Jahren die in Staatspapieren angelegten irländischen Capitalien sich um mehr als 5 Mill. Pf. St. vermehrt hätten. Irland könne sich daher recht gut selbst besteuern, um dem eignen Nothstand abzuhelfen; oder wenn es Englands Unterstützung beanspruche, auch dessen Steuerhystem auf sich anwenden lassen.

— Das *Morning Chronicle* tadelt sehr energisch Lord Palmerston's Politik gegen Sicilien. Vor dem Parlament und dem Publicum behauptete er neutral zu sein, während er heimlich eine der kriegsführenden Parteien unterstützte. Offenbar habe er gegen Sicilien Verpflichtungen übernommen, welche ihm weder erlaubten in Ehren zurückzutreten noch ohne Heuchelei und Treubruch einen Schritt vorwärts zu thun. Die Verdienste oder Fehler des Königs von Neapel wolle es hier bei Seite lassen, aber ewige Schmach sei für England eine Politik, welche Unselbständigkeit und Unehrenhaftigkeit zu ihrem Princip habe.

— Die im Monat October fälligen Einzahlungen zu Eisenbahnen betragen 1,573,905 Pf. St. gegen 3,182,342 in demselben Monat vorigen Jahrs. In den zehn ersten Monaten 1847 beliefen sie sich auf 37,599,355, in diesem Jahre nur auf 29,952,770 Pf. St.

— Die Handelsbewegung Ostindiens zeigt im letzten Jahre eine nicht unbedeutende Abnahme gegen früher. Es ist dies eine Folge der dort noch nachwirkenden vorjährigen Handelskrise. Die Einfuhren waren 1847/48 5,39,81,000 Rupien, die Ausfuhr 8,63,75,000 Rupien, gegen resp. 64,733,000 und 97,885,000 im Jahr 1846/47.

— In Irland abforbirt der Proceß in *Clonmel* alles politische Interesse. Vorgestern, am vierten Tage der Verhandlung, wurden mehrere Zeugen über die Vorfälle in *Mullinahone*, *Killenaule* und *Ballingerry* an den Tagen vor dem Scharmügel am Hause der Witwe *Conrad* vernommen. Einige der Zeugen waren Bewohner der genannten Dörfer, und meistens gaben diese ihre Aussagen nur mit Widerstreben. Mehrere wollten *Smith O'Brien* gar nicht wieder erkennen, und zwei weigerten sich hartnäckig, den Zeugeneid zu leisten. Sie wurden deshalb ins Gefängniß abgeführt. Durch die übrigen Zeugen ist jedoch bereits bewiesen, daß *Smith O'Brien* das Volk zur Bewaffnung und zum Aufstande aufgefordert habe, daß er bewaffnete Abtheilungen angeführt und exercirt und einen Angriff auf die Polizei geleitet habe. Man glaubt nicht, daß der Proceß vor dem 5. oder 6. Oct. zu Ende sein wird.

— Von *Sir James Ross* ist ein Brief vom 11. Jul. eingetroffen, datirt von den *Browninseln*. Die Schiffe waren vom *Eis* aufgehalten; man hoffte aber in zwei Tagen durchzukommen. Von *Sir F. Franklin* noch keine Nachricht. Es ist dies das letzte Mal, wo *Sir James* Gelegenheit finden kann, zu schreiben, und man wird erst bei seiner Rückkehr wieder von ihm hören.

Griechenland.

Nach Briefen aus *Athen* vom 24. Sept. wurden die Kammer am 22. geschlossen, um bis zum November wieder einberufen zu werden. Die freundlichere Gestaltung der Verhältnisse zu der Pforte ließ eine endliche Ordnung der Grenzbeziehungen hoffen. Die Cholera hatte auf *Skiothos* aufgehört, und zwar nirgendwo sonst im Lande erschienen. (A. 3.)

Handel und Industrie.

* *Del.* Leipzig, 7. Oct. In den ersten Tagen dieser Woche hielt sich *Rüböl* auf dem leibherrichteten Preise von 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.; später wurde es jedoch matter mit dem Artikel, weil unser Verkäufer pr. October Anstalt gemacht zu haben scheinen, ihre Lieferungen bei den schwachen Zusuhren von unsern Mühlen durch Beziehungen von *Berlin* und *Stettin* zu erfüllen, und man erwartet, daß davon Mehreres zum Verkauf seitens der Empfänger kommen wird. *Rüböl*, loco Waare, sowie *Termine*, kostet heute 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Frankfurter Börse, 6. Oct. *Destr. Blact.* 1192; 250 Fl. 2. 80 $\frac{1}{2}$; 500 Fl. 2. 117 $\frac{1}{2}$; *Wair.* 3 $\frac{1}{2}$ pc. 76 $\frac{1}{2}$; *Bad.* 50 Fl. 2. 45 $\frac{1}{2}$ Br.; *Darmst.* 50 Fl. 2. 60 $\frac{1}{2}$; 25 Fl. 2. 20; *Raff.* 25 Fl. 2. 20; *Sarb.* 25; *Kurbess.* 25. *Disc.* 2 $\frac{1}{2}$ %. *Launusb.* 268; *Korb.* 42 $\frac{1}{2}$; *Verb.* 67 $\frac{1}{2}$ %.
Londoner Börse, 3. Oct. *3pc. Cons.* 86 $\frac{1}{2}$; *Port.* 5pc. 25; *Span.* act. 11 $\frac{1}{2}$; neue *3pc.* 23 $\frac{1}{2}$; pass. 3 $\frac{1}{8}$; 2 $\frac{1}{2}$ pc. *Holl.* *Int.* 45 $\frac{1}{2}$ %.
Wiener Börse, 5. Oct. *Blact.* 1088; *5pc. Met.* 79; *4pc.* 64; *3pc.* 48; 500 Fl. 2. 128; 250 Fl. 2. 87 $\frac{1}{2}$; *Korb.* 105; *Gloggn.* 96; *Mail.* 71; *Livorn.* 65 $\frac{1}{2}$; *Pesth.* 63.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.